Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83 Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼ jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit" 45 Pfg. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 222 — Herford, Sonnabend, den 21. September — 1918

Zur innerpolitischen Lage.

TU. **Leipzig**, 20. Sept. Das „Leipziger Tageblatt" läßt sich aus Berlin melden: Die Regierungskrise tritt immermehr in ein entscheidendes Stadium. Die Mehrheitsparteien sind auf Grund der letzten Ereignisse nunmehr fest entschlossen, zu einer parlamentarischen Regierung zu schreiten, die in voller Unabhängigkeit vom Großen Hauptquartier eine Politik führen soll, wie sie der Ernst der Stunde erfordert. Die Sozialdemokraten haben sich bereit erklärt, in die neu zu bildende Regierung einzutreten und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Aufhebung des § 9 der Verfassung, 2. Eintritt von mindestens 2 bis 3 Sozialdemokraten in die Regierung, 3. Besetzung eines der wichtigsten politischen Ressorts, vermutlich des Staatssekretariats des Innern, mit einem Parteiangehörigen, wofür in erster Linie Ebert in Betracht kommt. Die Entscheidung liegt beim Zentrum, das in einer Fraktionssitzung am Sonntag endgültig dazu Stellung nehmen wird. Ein Teil der Fraktion scheint noch an Hertling festhalten zu wollen, während die Mehrheit den Rücktritt des Kanzlers fordern wird, als dessen Nachfolger der bisherige Gesandte in Kopenhagen, Graf Brockdorff-Rantzau, in erster Linie genannt wird.

Hierzu bemerkt die „Voss. Ztg.": Der größte Teil des Inhalts der Nachricht entspricht dem, was offensichtlich in parlamentarischen Kreisen gesprochen wird, nur dürften die Dinge aller Wahrscheinlichkeit nach durchaus noch nicht so feste Form angenommen haben, wie das Blatt glauben machen will. Insbesondere ist in Berlin nichts davon bekannt, daß die Sozialdemokratie bereits ihre Forderungen bestimmt formuliert hat. Daß Graf Brockdorff-Rantzau in erster Linie als Kanzlerkandidat genannt wird, stimmt nicht. Soweit wir unterrichtet sind, besteht unter den Mehrheitsparteien eine Einigkeit hinsichtlich des Wunsches über die Persönlichkeit des zukünftigen Kanzlers nicht.

TU. **Berlin**, 20. Sept. Vizeadmiral Behncke ist mit der Wahrnehmung der Geschäfte des beurlaubten Staatssekretärs des Reichsmarineamts v. Capelle betraut worden.

Schleunige Rückkehr Payers nach Berlin.

TU. **Stuttgart**, 20. Sept. Der Stellvertreter des Reichskanzlers von Payer, der einen Teil seines Urlaubes in Stuttgart verbracht hat, ist unerwarte schnell wieder nach Berlin abberufen worden. Er ist am Mittwoch abend von Stuttgart abgereist und heute vormittag in Berlin eingetroffen.

Die deutsche Antwort.

TU. **Berlin, 20. Sept. Die heute durch den kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort auf die Friedensnote der k. und k. Regierung hat folgenden Wortlaut:**

Der unterzeichnete kaiserliche Botschafter beehrt sich auf die sehr geschätzte Note des k. und k. Ministeriums des k. und k. Hauses und des Aeußern vom 14. d. M. folgendes zu erwidern: Die Aufforderung der k. und k. Regierung an alle kriegführenden Staaten zu einer Vertraulichen Aussprache in einem neutralen Lande über die Grundprinzipien eines Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Versöhnlichkeit, die die verantwortlichen Staatsmänner des Vierbundes und die berufenen Vertreter der verbündeten Völker immer wieder bekundet haben. Die Aufnahme, die früher ähnliche Schritte bei unsern Gegnern fanden, ist nicht ermutigend. Die kaiserliche Regierung begleitet aber den neuen Versuch, der Welt den von ihr ersehnten gesicherten und dauernden Frieden näher zu bringen, mit dem aufrichtigen und ernsten Wunsche, daß die von tiefem Verantwortungsgefühl und edler Menschlichkeit eingegebenen Darlegungen der k. und k. Regierung diesmal den erhofften Widerhall finden mögen.

Im Namen der kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre, zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

Wilsons Erwiderung in Wien eingetroffen.

TU. **Wien, 20. Sept. Die amerikanische Antwort auf die Note des Grafen Burian ist gestern abend hier eingetroffen.**

wtb. **Wien**, 19. Sept. Der schweizerische Gesandte in Wien hat heute im Auftrage seiner Regierung dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußern den Text der Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 14. September zur Kenntnis gebracht, welche der schwedische Gesandte in Washington dem Minister des Auswärtigen in Stockholm übermittelt hat. Der Text dieser Antwort lautet:

„Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Zuschrift vom 16. September zu bestätigen, mit welcher mir eine Note der österreichisch-ungarischen Regierung übermittelt wurde, die einen Vorschlag an die Regierungen aller kriegführenden Staaten enthält, dahingehend, diese mögen die Delegationen zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache über die Grundprinzipien eines Friedensschlusses entsenden. Hierbei wird vorgeschlagen, die Delegationen zu ermächtigen, die Auffassung ihrer Regierungen über jene Prinzipien zur Kenntnis zu bringen, analoge Mitteilungen entgegenzunehmen, sowie offene und freimütige Aufklärungen über alle jene Punkte zu erbitten und zu erteilen, die einer Präzisierung bedürfen. In Erwiderung hierauf beehre ich mich mitzuteilen, daß der Inhalt Ihrer Mitteilung dem Präsidenten vorgelegt worden ist, welcher mich beauftragt, Ihnen bekannt zu geben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf die Anregung der österreichisch-ungarischen Regierung nur eine Antwort erteilen zu können glaubt. Sie hat wiederholt und mit vollstem Freimut die Bedingungen festgestellt, unter welchen die Vereinigten Staaten einen Friedensschluß in Erwägung ziehen würden. Sie kann und will sich mit keinem Konferenzvorschlage über eine Angelegenheit befassen, hinsichtlich welcher sie ihren Standpunkt und ihre Absichten so klar dargelegt hat. Lansing."

Keine gemeinsame Antwort.

wtb. **London, 20. Sept. Das Reuterbüro erfährt: Da die österreichisch-ungarische Note nicht an die feindlichen Regierungen gemeinsam, sondern an jede einzelne gerichtet ist, hält man es für unwahrscheinlich, daß eine gemeinsame Antwort von seiten der Alliierten gegeben werden wird. Die Haltung der verschiedenen Ententemächte bezüglich der österreichisch-ungarischen Note sei durch die Erklärungen verantwortlicher Minister der europäischen Alliierten und durch den Präsidenten Wilson in genügender Klarheit dargelegt worden.**

Die englisch-französische Verschwörung in Rußland

wtb. **Petersburg**, 20. Sept. **Die „Prawda" bringt weitere Enthüllungen über die Beteiligung der Entente an den Verschwörungen gegen die bolschewistische Regierung. So haben sich die französische und englische Gesandtschaft durch Zahlung bedeutender Summen an einem Unternehmen der Kadetten beteiligt deren Hauptzentrum sich in Petersburg befand und das sich über das ganze Nordgebiet erstreckte. Aus einem Archiv der tschechoslowakischen kommunistischen Partei geht hervor, welche Summen die englisch- und französischen diplomatischen Vertreter gezahlt haben, sowie wer die Empfänger sind. im Ganzen sind von der französischen Regierung 111 888 000 Rubel und außerdem eine hohe Summe von dem englischen Konsul gezahlt worden. Auch wurde bei flüchtigen ehemaligen Offizieren und Zivilbeamten die im Norden auf dem Wege nach Archangels als Bauern verkleidet mit falschen Dokumenten gefaßt wurden, viele Bescheinigungen gefunden, wonach sie von den Engländern Geld erhalten haben. Die Offiziere hatten den Aufstand in Wologda vorbereiten sollen.**

Bericht des Hauptquartiers.

wtb. **Großes Hauptquartier, 20. September.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infanteriekämpfe nordöstlich von Bixschoote und südlich von Ypern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewiesen. Bei örtlichen Unternehmungen bei Moeuvres und beim Walde von Havrincourt machten wir Gefangene; in Moeuvres sprengten wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe Bochn.

Auf dem Schlachtfelde am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilangriffe, die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Epehy mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayerische Regimenter und preußische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einheitliche Angriffe richtete der Feind nach stärkstem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linie zwischen Omignonbach und der Somme. Sie sind hier auch gestern überall vor unseren Linien gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich der Aisne machten wir bei eigenen Unternehmungen am Gehöft Vaurains und westlich von Jony 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Jony vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung und wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Kleine Vorfeldkämpfe. Ueber dem Gefechtsfelde zwischen Maas und Mosel schoß das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnants Frhr. v. Boenigk in der Zeit vom 12.—18. 9. 81 feindliche Flugzeuge ab. Es verlor selbst im Kampf nur 2 Flugzeuge. Leutnant Büchner errang seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wtb. **Berlin, 20. Sept. (Abends.) Von den Kampffronten nichts Neues.**

Zur Kampflage.

wtb. **Berlin**, 20. Sept. Den am 18. September unter schweren Verlusten zusammengebrochenen Durchbruchsversuch zwischen Cambrai und St. Quentin haben die Engländer und Franzosen am 19. September im nördlichen Teile der Angriffsfront nicht wiederholt. Es kam lediglich zu starken Teilangriffen. Am Morgen wurden die Engländer südwestlich Villers-Guislain abgewiesen. Um 11 Uhr versuchten sie im Abschnitt Epehy-Lempire unterstarkem Tankeinsatz vorzugehen. Nachdem eine größere Anzahl Tanks vernichtet, machten die übrigen kehrt und die englische Infanterie flutete in ihre Ausgangsstellung zurück. Am Nachmittage scheiterten Teilangriffe bei Gouzeaucourt. Ein Angriff, der sich am Ganchewalde vorbereitete, wurde von dem zusammengefaßten deutschen Artilleriefeuer zerschlagen. Teilvorstöße nordöstlich Hargicourt blieben im deutschen Maschinengewehr- und Infanteriefeuer liegen. Bei um 7,15 Uhr abends wiederholten starken Angriffen zwischen Epehy und Lempire konnten die Engländer sich lediglich in einem vorspringenden Stellungsteil nordwestlich Lempire festsetzen.

Auf dem südlichen Teil der Angriffsfront vom Omignonbach bis an die Somme gingen Engländer und Franzosen nach starkem, um 5 Uhr morgens einsetzenden Feuer zum geschlossenen Angriff vor. Von dem deutschen Artilleriefeuer bereits in der Entwicklung gefaßt, wurde die feindliche Infanterie auf der ganzen Front unter empfindlichen Verlusten in ihre Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Um 12 Uhr mittags schickten die Engländer und Franzosen von neuem tiefgegliederte Angriffswellen vor. Wiederum wurden alle Angriffe abgeschlagen. Mit Handgranaten stießen deutsche Sturmtruppen dem weichenden Gegner nach, säuberten die Widerstandsnester vor den deutschen Linien und brachten Gefangene und eine größere Anzahl Maschinengewehre zurück. Bei Essigny-le Grand gelang es, die deutschen Linien zu verbessern.

Zwischen Ailette und Aisne stieß ein zwischen 6 und 7 Uhr vorgetragener eigener Angriff westlich Jony mit einem französischen zusammen. In hartnäckigen Kämpfen wurden die Franzosen zurückgeworfen.

wtb. **Berlin**, 20. Sept. Ein Beispiel für die Geschicklichkeit und Tapferkeit, mit der die deutsche Infanterie vor der Siegfriedstellung kämpft, bilden die Gefechte bei Moeuvres, das die Engländer bereits zu Beginn des Monats als genommen meldeten. Mehrfach verstanden es deutsche Stoßtrupps, in die von den Engländern besetzten Dorftrümmer vorzudringen, die Engländer schwer zu schädigen und Gefangene zurückzubringen. Am 19. September wurden in Moeuvres 1 Offizier und 50 Mann gefangen. Als die Engländer am Abend schwerstes Feuer auf den Ort legten, wichen die schwachen deutschen Postierungen an den Ostrand aus. Die von den Engländern zur Eroberung des Dorfes angesetzten starken Kräfte stießen ins Leere.

Nicht weniger glänzend schlagen sich die deutschen Truppen zwischen Ailette und Aisne. Am Abend des 18. September stießen südlich der Straße LaffaurChavignon Offizierstellvertreter Schönfelder und Vizefeldwebel Lüdecke mit acht Mann in die französischen Stellungen vor und brachten 1 Offizier und 80 Mann gefangen zurück.

Der U-Boot-Bericht.

wtb. **Berlin, 20. Sept. Im westlichen Teile des Mittelmeeres versenkten unsere U-Boote 12 000 Brutto-Register-Tonnen Schiffsraum.**

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Wiener Bericht.

Wien, 20. Sept. Amtlich wird gemeldet:

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Kämpfe an der venezianischen Gebirgsfront lebten gestern aufs neue auf. — Nördlich des Col Isabella und des Col Rosso gelang es den Italienern, vorübergehend in unsere Gräben einzudringen. Ungesäumt einsetzender Gegenstoß warf sie sogleich wieder hinaus. — Westlich des Asolone und im Gebiet des Col del Orso schlugen unsere braven Regimenter italienische Anstürme in erbitterten Nahkämpfen zurück. Der Feind erlitt schwere Verluste. — Bei Sandona scheiterte abermals ein feindlicher Uebergangsversuch.

Westlicher Kriegsschauplatz: Bei den k. und k. Truppen keine besonderen Kampfhandlungen.

Albanien: Geringe Gefechtstätigkeit. — Die feindlichen Fluganlagen von Valona wurden durch unsere Flieger mit Erfolg angegriffen. Der Chef des Generalstabes.

Feindliche Berichte.

Französischer Orientbericht vom 17. Sept. Trotz beträchtlicher, in Eile herbeigeführter Verstärkungen des Feindes, der seine neuen Stellungen mit Erbitterung verteidigte, ging die Offensive der Alliierten am 17. Sept. mit Erfolg weiter und alle für den Tag gesteckten Ziele wurden erreicht. Die Angriffe entwickelten sich auf einer Front von ungefähr 35 Kilometer. Serbische Truppen und griechische Abteilungen nahmen nach schwerem Kampf die befestigten Dörfer Zovik und Staravina, die Höhen von Polchitche und Bechitche. Nördlich vom Fluß Gradesnitza und Dorf Gradesnitza, die der Feind mit Erbitterung verteidigt, der den Befehl erhalten hatte, sich dort um jeden Preis zu halten. Im Zentrum machten sie Fortschritte im Sattel, der sich von Koziak nach Nordwesten hinzieht, und faßten Fuß auf den Höhen von Kuch Kovo Kumen. Weiter östlich überschritten sie Peroj, besetzten den Bergstock von Topolec und marschierten gegen die Breßlop-Höhen. Die Beute ist beträchtlich; mehr als 50 Geschütze, darunter 30 schwere, kamen in unseren Besitz. Die Zahl der Gefangenen wächst unaufhörlich. Auf der übrigen Front Artillerietätigkeit.

Englischer Bericht vom 19. September abends. Weitere Berichte bestätigen die Schwere des feindlichen Gegenangriffes am 18. September nachmittags nördlich Trescault und die Größe der den feindlichen Divisionen, einschließlich der 6. brandenburgischen Division, zugefügten Verluste. Heute fand ein Gefecht im Abschnitt östlich Epehy sowie in der Nachbarschaft von Gouzeaucourt statt, wo wir nördlich des Gauchewaldes Boden gewannen. Von der übrigen Schlachtfront werden neue örtliche Gefechte gemeldet. Wir machten heute in einem örtlichen Gefecht südlich Auchy-les-Baß einige Gefangene und verbesserten etwas unsere Stellungen und westlich von Wytschaete. Feindliche Stoßtrupps wurden östlich Nieuwe Chapelle und nördlich von Ypern-Comines-Kanal abgewiesen. Die Zahl der von uns gestern in den begonnenen Operationen nordwestlich St. Quentin gemachten Gefangenen übersteigt jetzt 10 000. Wir erbeuteten ferner 60 Geschütze.

Herford und Minden-Ravensberg.

21. September.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem Landsturm. Fritz Ehlert, Sohn der Wwe. Anna Ehlert, Hollandstraße, 8 wohnhaft, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Es ist der zweite Sohn der Frau Ehlert, der diese Auszeichnung erhielt.

Wahrhaftigkeit.

Niemals, seit die Erde steht, ist die Herrschaft der Lüge auf Erden stärker gewesen als jetzt. Niemals, seit die Erde steht, sind die Folgen dieser Lüge schlimmer gewesen. Lüge hat den Eintritt ganzer Völker in den Krieg vorbereitet und ermöglicht. Lüge hat zu der furchtbaren Verschärfung des Krieges geführt, die wir schaudernd erleben. Lüge hat bisher verhindert, daß die Völker sich wieder verstehen. Gerade darum gibt es keine dringendere Warnung vor der Lüge als diesen Krieg. Alle Tage predigt er uns mit lauter Stimme: Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit!

Im gewöhnlichen Leben spürt man die Folgen der Lüge nicht immer so deutlich. Eine Lüge erscheint oft als ein bequemer Ausweg aus einer Verlegenheit, als ein harmloser Versuch, für sich

zu behalten, was man nicht jedem erzählen will. Aber es scheint nur so. In Wirklichkeit schadet sie mindestens einem: dem nämlich, der lügt. Er wird wund in seinem Gewissen. Er verliert die Kraft, stärkerer Versuchung zu größeren Unwahrheiten zu widerstehen. Meist aber schadet sie auch anderen. Sie verlieren, wo sie Unwahrheit spüren, das Vertrauen. Die Gemeinschaft wird untergraben; Mißtrauen und Entfremdung wachsen.

Gegenwärtig geht unheimlich wie nur ja auch in unserm Volke die Lüge um. Von den Feinden bezahlt, verbreitet sie Gerüchte, die unsere Zuversicht untergraben, Redereien, die unsere Einigkeit zermürben sollen. Jetzt gilt's: Heraus und vornehin die Wahrhaftigen, die solcher Lügenflut einen Damm entgegenstellen, die zurechtrücken, was Lüge verdreht, die überall, im Hause, im Freundeskreise, unter den Berufsgenossen, der Wahrheit Bahn machen und für sie mannhaft eintreten!

Es ist eins von den alten Bibelworten, die gerade in unserer Zeit neuen Glanz und erhöhte Bedeutung gewonnen haben, was Paulus an seine Epheser schreibt (Epheſ 4,25):

„Legt die Lügen ab! Redet die Wahrheit! Ein jeder mit seinem Nächsten! Ihr seid untereinander Glieder!" Ihr seid aufeinander angewiesen. Eine Gemeinschaft des Vertrauens sollt ihr sein; als Brüder und Schwestern sollt ihr leben. Dazu gehört, daß ihr euch gegenseitig das kostbarste Gut gebt, das ihr besitzt: die Wahrheit.

Aufruf!

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen." Dieses Wort Friedrichs des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvolle Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angesichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber der Daheimgebliebenen Kriegsleiden und Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein oder Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder

Kriegsanleihe zeichnen!

g. **Ueber „Die Forderungen der Stunde"** sprach gestern abend vor überfülltem Hause Herr Pfarrer Traub-Dortmund, der soeben von einem längeren Aufenthalte an der Westfront heimgekehrt war. Redner zeigte, wie die militärische, strategische und taktische Lage im großen Hauptquartier mit größter Ruhe betrachtet werde und der Sieg sicher sei, wenn die Heimat geschlossen und einig, wie bei unseren Feinden, hinter den Frontheeren stände. Die Entscheidung müsse fallen, die Wirkungen unserer U-Boote, nicht die amerikanische Hilfe, dränge dazu. Unsere Friedenswinseleien und unsere Verständigungspolitik hätten uns nur weiter von dem Ziele gebracht. Hindenburg habe darauf die rechte Antwort gegeben. Wir können den Sieg nur erringen, wenn wir Vertrauen haben zu unserer obersten Heeresleitung, uns nicht irre machen lassen durch Flau- und Miesmacher, wenn sich das deutsche Volk mehr auf sich selbst bestimmt und sich den Ernst einer Niederlage mit allen seinen Folgen ausmalt. — Hatte Redner nun auch nichts wesentlich Neues gebracht, so war es seine eigene Art, in der er zu der großen gespannt lauschenden und an vielen Stellen Beifall spendenden Versammlung sprach, die Herz und Nerven stärkte und deren Niederschlag in dem deutschen Schutz- und Trutzliede: „Ein feste Burg" zum Ausdruck kam.

m. **4 Pfund Brot.** Aus dem Rathaus wird uns geschrieben: Die Brotration wird vom 1. Oktober d. Js. an in unserer Stadt von 3½ auf 4 Pfund wöchentlich erhöht werden. Mit dieser Brotmenge haben wir den früheren Satz der über Winter gegeben wurde, erreicht. Die Streckung des Brotes wird in Herford vorläufig nicht mit Frischkartoffeln, sondern mit Mehl erfolgen.

= **Kartoffelausfuhrverbot des Landkreises.** Die Ausfuhr von Herbstkartoffeln aus dem Landkreis Herford wird in diesem Jahr nicht gestattet werden, da die gesamte Ernte für die Reichskartoffelstelle sichergestellt werden muß.

agv. **Neue Ersatzstoffe für Tabakerzeugnisse.** Der Bundesrat hat jetzt genehmigt, daß den Herstellern von Tabakerzeugnissen die Verwendung von Birnenblättern, Apfelblättern, Walnußblättern, Haselnußblättern und Topinamburblättern bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen und tabakähnlichen Waren mit der Maßgabe gestattet werden darf, daß die jährliche Mindestmenge je 20 Kg. beträgt und im übrigen die Bestimmungen der Tabakersatzstoffverordnung Anwendung zu finden haben. Eine Reihe weiterer Ersatzstoffe, wie Buchenblätter etc., wurde bereits früher zugelassen.

= **Eine sehr vernünftige Verordnung** hat das Generalkommando des 11. Armeekorps erlassen. In dieser Verordnung heißt es: „Es muß vermieden werden, daß man die kleinen Diebe hängt und die großen laufen läßt. Es sollen nicht Leute angezeigt werden, die von Verwandten und Bekannten sich unbedeutende Mengen Eßwaren usw. holen, während Ankäufer mit Körben voll Eier und Butter ungehindert davonkommen. Da, wo es sich um gewerbsmäßigen Wucher handelt, greife man zu, aber die, die Zeit und Geld daran setzen, um etwas auf den Mittagstisch zu bekommen oder etwas zur Hebung des gesunkenen Gesundheitszustandes der Familien zu tun, die lasse man ungeschoren, zum Spaß werden solche Fahrten sicher nicht unternommen."

= **Eine Einschränkung der Versetzungen von Beamten** wird jetzt von der preußischen Verwaltung angestrebt. Nach einer Mitteilung des Finanzministers sind im letzten Jahre den versetzten Beamten zum Teil ganz erhebliche Zuschüsse zu den Beförderungskosten angewiesen worden. Der Finanzminister hat deshalb die übrigen Verwaltungen gebeten, diese Versetzungen nach Möglichkeit zu beschränken, um Kosten zu sparen. Auch in den übrigen Verwaltungen sind die nachgeordneten Behörden ersucht worden, etwaige Anträge nach Möglichkeit zu unterlassen, die auf eine Genehmigung von Versetzungen zielen.

agv. **Auch die Fürsten müssen abliefern.** Das Kriegsamt ist in Uebereinstimmung mit dem preußischen Ministerium des Innern der Ansicht, daß auch die im Besitz regierender Häuser einschließlich der Landesfürsten und deren Hofstaat befindlichen Metallgegenstände unter die Metallmobilmachungs-Bekanntmachung fallen und soweit sie enteignet sind, auch zur Ablieferung kommen müssen. — Die bezüglichen Gegenstände aus dem Besitze des Kaisers, der Kaiserin sind bereits zur Ablieferung gelangt. (Wir halten die Ablieferungspflicht der Fürsten für selbstverständlich. Die Red.)

bd. **Ansteckende Krankheiten.** Im Reg.-Bezirk Minden stieg die Zahl der ansteckenden Krankheitsfälle in der Woche vom 8.—14. September auf 108, die aus 46 Gemeinden gemeldet wurden: 31 Erkrankungen und 2 Todesfälle an Diphtherie, 27 Todesfälle an Tuberkulose (darunter 10 Kriegsgefangene), 16 Erkrankungen an Scharlach, 5 Erkrankungen und 1 Todesfall an Unterleibstyphus, 1 Erkrankung an Körnerkrankheit, 20 Erkrankungen und 2 Todesfälle an Ruhr, 3 Erkrankungen an Fleischvergiftung. Auf den Stadtkreis Herford entfielen: 1 Todesfall an Tuberkulose, 2 Erkrankungen und 1 Todesfall an Unterleibstyphus, 1 Erkrankung an Ruhr; auf den Landkreis Herford an Diphtherie je 1 Erkrankung in Enger und Dreyen, an Tuberkulose je 1 Todesfall in Obernbeck, Schwenningdorf, Ostkilver, 3 Erkrankungen an Unterleibstyphus in Eilshausen, an Ruhr 4 Erkrankung in Gohfeld, 2 in Valdorf (dar. 1 Soldat). — Frei blieb der Kreis Warburg.

= **Veränderungen im Viehbestande** (Kühe, Ochsen, Kälber und Ziegen) sind im Stadtkreis Herford bis zum 27. d. Mts. im Rathaus, Zimmer Nr. 37, anzumelden.

= **Die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien.** Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien zugegangen, wie er vom Bundesrate beschlossen worden ist. Er bestimmt in seinem grundlegenden Paragraph 1: „In allen gewerblichen Bäckereien und Konditoreien müssen an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen. In der gleichen Zeit müssen in Gast- und Schankwirtschaften, Speiseanstalten aller Art (Pensionen, Heilanstalten, Fabrikkantinen), Warenhäusern, Mühlen und anderen gewerblichen Betrieben alle Arbeiten und Vorarbeiten ruhen, die zum Herstellen von Bäcker- und Konditorwaren dienen; dies gilt auch für Bahnhofswirtschaften. In den Anlagen, in denen die regelmäßige tägliche Arbeitszeit der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen gewerblichen Arbeiter acht Stunden ausschließlich der Pausen nicht überschreitet, kann die in Abs. 1 und 2 bezeichnete Ruhezeit um 10 Uhr abends beginnen und auf acht Stunden verkürzt werden." — Zu den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien im Sinne dieses Gesetzes gehören auch die Bäckereien und Konditoreien von Konsum- und anderen Vereinen. Die Vorschriften des § 1 finden auch auf die Anlagen zum Herstellen von Zwieback, Keks, Biskuit, Honigkuchen, Lebkuchen, Waffeln oder Matze Anwendung. An Sonn- und Festtagen darf in Bäckereien und Konditoreien höchstens von 5 bis 9 Uhr vormittags gearbeitet werden. Außerdem dürfen nach 6 Uhr abends — an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen nur am zweiten Tage nach 6 Uhr abends — während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werktag notwendig sind. Von drei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen gilt der dritte Tag als Werktag. Die Behörden können die Arbeit an Sonn- und Festtagen noch weiter einschränken, andererseits auch in Notfällen oder im öffentlichen Interesse das Arbeiten während der gesetzlichen Ruhezeiten gestatten. Für Zuwiderhandlungen droht der Entwurf mit Geldstrafe bis zu 2000 ℳ, im Nichtbeitreibungsfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monate. In der Begründung wird darauf verwiesen, daß durch die seit 3 Jahren in Geltung befindliche Verordnung des Bundesrats vom 15. Januar 1915 der Beweis erbracht sei, daß die Nachtarbeit in den Bäckereien beseitigt werden kann, ohne die Versorgung der Bevölkerung mit Backware in Frage zu stellen. „Dabei hat sich auch gezeigt, daß es möglich ist, schon anderthalb oder zwei Stunden nach dem Beginn der Arbeit frische Brötchen zu liefern, so daß auch bei Einführung des Nachtbackverbots ein großer Teil der in Frage kommenden Bevölkerung morgens frische Brötchen essen kann. Inzwischen sind neue Verfahren ausgearbeitet, welche anscheinend noch eine weitere Abkürzung des Gärprozesses ermöglichen."

w. **Konzertgesellschaft.** Montag, den 30. September d. Js., wird die neugegründete Konzertgesellschaft ihr erstes Konzert in diesem Winter veranstalten. Es verspricht einen hohen musikalischen Genuß, da es nach vielen Bemühungen gelungen ist, das „Dortmunder Philharmonische Orchester" dafür zu gewinnen. Daneben ist noch die Mitwirkung einer hervorragenden Sängerin vorgesehen; als Hauptwerk des Abends wird Beethovens „Eroika" zu Gehör gebracht.

Amt Blotho.

Exter, 20. Sept. Zu der von uns gebrachten Nachricht, wonach hier für ein Pfund Butter 29 ℳ verlangt seien, wird uns durch Pastor Brünger mitgeteilt, daß der Preis für zwei Pfund gefordert und gezahlt ist.

Bad Oeynhausen, 20. Sept. Dieser Tage wurde in der Nähe von Bad Oeynhausen von einem Gendarmen ein in Salzuflen stationierter Soldat angehalten, der eine im Schleichhandel erworbene Kuh mit sich führte. Die Geständnisse desselben scheinen belastend für mehrere hiesige Fremdenpensionen gewesen zu sein.

Lippische Fürstentümer.

Bad Salzuflen, 20. Sept. Das Gästeheim Petersmeier, Roonstraße, ging durch Kauf für den Preis von 75 000 Mark in den Besitz des Herrn Göhring über.

r. **Bad Salzuflen,** 20. Sept. Ein besonders frecher Einbruch ist in der vergangenen Nacht verübt und zwar ist in die Geschäftszimmer des hiesigen Ersatz-Bataillons eingebrochen worden. Die Spitzbuben haben zunächst die Schlösser aus den Türen gemeißelt und sind so in die einzelnen Geschäftsräume gelangt. Hier benutzten sie wieder Meißel und ähnliche Werzeuge, um die Schubladen in den Tischen usw. zu erbrechen. Es fielen ihnen mehrere Bürokassen, eine Anzahl Dienststempel und Urlaubsformulare in die Hände. Mit



In Herford zu haben bei: H. A. Mönkemöller, Technische und elektrotechnische Artikel, Willy Opitz, Installationsgeschäft.

Prinzeß Lolos Verzicht.

Roman von H. Courts-Mahler.

28) (Nachdruck verboten)

Tief und lange sahen sie sich einander in die Augen und sie erzitterten beide unter der Macht ihrer Liebe. Die Selbstbeherrschung wurde ihm furchtbar schwer. Dicht vor seinen Augen lockte ein roter, bebender Mund und ihre Augen sagten ihm: „Ich bin dein."

Da preßte er ihre beiden Handflächen vor sein zuckendes Gesicht und bedeckte sie mit Küssen. Und dann drückte er sie fest an seine Augen und gab sie schnell frei.

„Auf Wiedersehen, Lolo — liebe süße Lolo!" stieß er hervor, und dann trat er rasch aus der Hütte, wie auf der Flucht vor sich selbst, und lehnte sich an die Tür.

Eine Weile blieb es still in der Hütte. Dann hörte er das Geräsch ihrer leichten Schritte und ein unsicher tastendes Hantieren. Er wandte sich nicht nach ihr um.

Nach einer Weile trat sie heraus. Ihre Augen zeigten Tränenspuren, aber sie leuchteten in einem überirdischen Glanze. Er mußte an sich halten und die Zähne zusammenbeißen, um sie nicht jauchzend in seine Arme zu reißen.

Sie legte stumm die Fensterläden an und er half ihr dabei, ebenfalls ohne ein Wort zu sagen. Dann schlossen sie gemeinsam die Tür. Ueber den Holzriegel trafen sich ihre Hände.

Da sahen sie einander aufleuchtend in die flammenden Gesichter. Fest faßte er ihre Hand in die seine und sagte zärtlich und leise ein einziges Wort:

„Komm!"

Hand in Hand, eines fest das andere haltend, gingen sie langsam durch den Park zurück. Die schweigende Sommerpracht ringsum stimmte zu dem wortlosen Jubel, der ihre Herzen füllte. Ganz langsam gingen sie, als müßten sie jede Minute auskosten, als könnten sie so die enteilende Zeit aufhalten.

Wie im Traume schritten sie dahin, wortlos Hand in Hand. Und so kamen sie an der Schlummerbank an, wo Fräulein von Birkhuhn schon ängstlich nach Lolo ausschaute. Die Gute schlief in letzter Zeit gar nicht mehr ruhig, weil sie das Gefühl der Verantwortlichkeit drückte. Sie fühlte, daß Prinzeßchen verändert war seit einiger Zeit und ahnte, daß das mit dem Baron zusammenhing.

Langsam lösten sich endlich nach einem letzten, stummen Druck die Hände der beiden Liebenden. Sie sahen nicht, daß gerade in diesem Augenblick Prinzeß Renate um eine Baumgruppe bog. Diese aber bemerkte mit scharfen Augen das Lösen der beiden Hände.

Fräulein von Birkhuhn erblickte Renate zuerst. Sie erschrak tödlich. Aber die Angst gab ihr Mut und zugleich ihre Fassung zurück. Mit scharfer, lauter Stimme rief sie ihrem Schützling zu:

„Prinzeß Lolo — ich bitte sehr, sich zu beeilen"

Die Liebenden sahen erschrocken auf und erblickten Prinzeß Renate, die eben mit erstauntem und mißbilligendem Ausdruck das Lorgnon vor ihre Augen führte. Hatte sie recht gesehen, als sie die Hand der Schwester in der des Barons sah? Sie war ihre Sache nicht so ganz sicher.

Prinz Joachim erfaßte die Situation sofort und eine steifere, gezwungenere Haltung annehmend, wandte er sich an Fräulein von Birkhuhn indem er sich den Anschein gab, Prinzeß Renate gar nicht zu bemerken.

„Mein gnädiges Fräulein, ich traf soeben Ihre Durchlaucht, Prinzeß Lolo und habe mir erlaubt, sie zu begleiten, weil ich mich zugleich bei dieser Gelegenheit von den Damen verabschieden will. Ich muß heute noch abreisen. Vielleicht haben Sie die Güte, mir zu sagen, ob es mir vergönnt sein wird, Ihrer Durchlaucht, Prinzeß Renate, einen Abschiedsbesuch zu machen."

Birkhühnchen stand fest und steif wie ein Held und zitterte nicht. Sie wußte, was auf dem Spiele stand, und daß nur die größte Ruhe sie retten konnte.

„Ihre Durchlaucht nahen soeben," sagte sie laut, mit einer Handbewegung nach Prinzeß Renate deutend.

Diese stand noch mit der Lorgnette vor den Augen an der Baumgruppe und sah mißtrauisch herüber. Irgend etwas schien ihr nicht in Ordnung zu sein.

Prinz Joachim hatte sich wie überrascht nach ihr umgewandt und begrüßte sie mit einer tiefen Verbeugung. Sie dankte mit einem stolzen Neides Hauptes und wandte sich an Fräulein von Birkhuhn.

„Wo kam Prinzeß Lolo soeben her, Fräulein von Birkhuhn? Sie hat doch jetzt französischen Unterricht bei Ihnen."

Birkhühnchen hatte diese Frage kommen sehen und war gewappnet.

„Eure Durchlaucht verzeihen, wir waren heute etwas früher fertig und ich hatte Prinzeß zu Bille hinüber geschickt. Er soll die Jalousie am Fenster Eurer Durchlaucht befestigen, da diese sich gelockert hat."

Diesen Auftrag hatte sie schon ausgerichtet, ehe sie in das Tuskulum ging. Sie atmete heimlich auf, daß Birkhühnchen sich auf diese Ausrede besonnen hatte. Prinzeß Renatte sah noch immer etwas mißtrauisch aus. Aber nun wandte sich Prinz Joachim ihr zu und sagte artig:

„Ihre Durchlaucht Prinzeß Lolo hat mir gütigst gestattet, mich zu verabschieden. Eure Durchlaucht wollen die gleiche Güte haben. Ein Telegram ruft mich schon heute heim."

Prinzeß Renate sprach einige zeremonielle Worte und verabschiedete ihm kühl. Dann verneigte er sich auch vor Fräulein von Birkhuhn und vor Prinzeß Lolo. Dabei grüßten seine Augen die Geliebte mit einem letzten, heißen Blick.

Prinzeßchen gab den Blick groß und strahlend zurück. In diesem Augenblick war es ihr ganz gleich ob die Schwester etwas merkte oder nicht. Dieser letzte Gruß sollte keine Lüge sein.

Prinzeß Renate hatte sich indes bereits zum Gehen gewandt und schritt mit stolz erhobenem Haupte tiefer in den Park hinein. Auch Prinz Joachim entfernte sich nun. Birkhühnchen trippelte von einem Fuß auf den andern. Sie war halbtot vor Angst und fürchtete noch eine Katastrophe als Nachspiel. Als Prinzeß Renate fort war, sank sie ächzend auf die Bank zurück.

„Kindchen — ach Kindchen — das hätte schlecht ablaufen können. Wenn das nur nicht noch ein Nachspiel gibt," flüsterte sie Prinzeßchen zu.

(Fortsetzung folgt.)

welcher Dreistigkeit der Einbruch ausgeführt ist, geht daraus hervor, daß die in dem Hause wohnenden Soldaten und auch der Posten von dem Einbruch nichts bemerkt haben.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Gütersloh, 19. Sept. 2 Franzosen, welche aus dem Gefangenenlager in Zarpart (Sachsen) entwichen waren, wurden am Dienstag nachmittag von Schülern des Gymnasiums im Gebüsch in der Nähe von Meier Raßfeld bei einem Schläfchen überrascht. Die Schüler verständigten schleunigst eine zufällig in der Nachbarschaft weilende Wache und von dieser wurden die Flüchtlinge dem hiesigen Gefangenenlager zugeführt.

Aus dem Münsterland, 20. Sept. Der Mangel an Tabak hat den Tabakanbau versuchsweise auch im Münsterland Eingang finden lassen. Fast in jedem Garten fand die Tabakstaude in diesem Jahr ihren Standort, ja manche Landwirte haben 5000 und mehr Pflanzen angebaut. Trotz der ungünstigen Witterung ist der erste Versuch mit einer guten Ernte belohnt. Viele haben sich der langwierigen Mühe des Selbstbehandelns entzogen, indem sie ihre Ernte einem Tabakfabrikanten zur fachgemäßen Verarbeitung übergaben.

Kattenvenne, 20. Sept.t Die Fettverteilungsstelle des Kreises Tecklenburg hatte das Untersuchungsamt in Recklinghausen beauftragt, die in der Molkerei Dopheide in Kattenvenne eingehende Milch zu untersuchen, da der Verdacht bestand, daß verfälschte Milch eingeliefert wurde. Bei der Untersuchung wurde denn auch eine Anzahl Landwirte gefunden, die an die Molkerei mehr oder weniger entrahmte Milch ablieferte. Am 11. September hatten sich vier Landwirtsfrauen vor dem Schöffengericht in Tecklenburg zu verantworten. Eine bestritt die Fälschung, eine andere gab den Zusatz von Magermilch zu und die beiden letzten gaben dieselbe in etwas verblümter Weise zu. Das Gericht hielt **empfindliche Geldstrafen für nötig** und verurteilte die Frauen zu Geldstrafen von 200—4000 Mark.

Bochum, 19. Sept. Auf die Leichtgläubigkeit der Hausfrauen spekulierte die Fachlehrerin Hedrich aus Berlin, die mit dem Schlagwort „Keine Stärkenot mehr!" zu einem Vortrag einlud, um angeblich ein neues unerreichbares Stärkemittel vorzuführen. In der Hauptsache kam es ihr darauf an, den Besucherinnen 50 Pfg. Eintrittsgeld und 1,50 *M* für eine Broschüre abzuknöpfen. Bei der Vorführung tauchte die Vortragende zwei fertig liegende Herrenkragen kurz in die zubereitete Lösung des neuen Stärkemittels, rieb sie tüchtig ab und bügelte die Kragen vor den Augen der Damen fertig. Die Kragen zeigten einen blendenden Glanz und waren so steif wie ein guter Friedenskragen. Da der ganze Vortrag und die Versprechungen der Hedrich anscheinend ein geschickter Schwindel waren, wurden die Kragen und das neue Stärkemittel beschlagnahmt. Die Untersuchung brachte volle Klarheit. Das neue Stärkemittel war ein Kleister aus Kartoffelmehl, der schon seit alter Zeit als minderwertiges Stärkemittel bekannt ist. Die Kragen waren mit guter Friedensstärke und mit Borax kräftig getränkt, so daß sie beim Bügeln einen schönen Glanz und gute Steifheit zeigen mußten. Das Schöffengericht verurteilte die geschäftsgewandte Fachlehrerin zu 3000 *M* Geldstrafe.

Bonn, 20. Sept. Der Vorsitzende der Bonner Handelskammer, Kommerzienrat Soennecken, feiert heute seinen 70. Geburtstag. Er ist der bekannte Erfinder der Rundschrift, der aus kleinen Anfängen heraus 1876 in Bonn sein heutiges Weltunternehmen begründete, das auch auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Schriftentwicklung eine führende Stellung behauptet.

Duisburg, 20. Sept. Die Aufhebung der städtischen Verkaufsstellen mit Ausnahme der für Kartoffeln, ist vom Oktober ab geplant. Für die Ausgabe von städtischen Lebensmitteln an Kranke, Militärurlauber und Ortsfremde, sowie als Ausgleichsstelle für Fett und Fleisch werden besondere Ausgabestellen bestimmt. Die Ausgabe der Teilnehmerkarten der Kriegsküchen findet nach Auflösung der städt. Verkaufsstellen voraussichtlich in den Kriegsküchenausgaben statt.

Herzfeld, 20. Sept. Gestern abend stieß bei der Station Blankenhain bei Bebra eine Lokomotive mit einem Güterzug zusammen. Ein Lokomotivführer und ein Schaffner fanden dabei den Tod, sehr schwer verletzt wurden der Schaffner und der andere Lokomotivführer, die Heizer, der Zugführer und eine Hilfsschaffnerin.

Hannover, 20. Sept. Ein schwerer Eisenbahnunfall ereignete sich gestern früh gegen 5 Uhr auf der Strecke Hannover-Berlin bei dem bekannten Heideausflugsort Winkel. Der Maschine eines Güterzuges war das Wasser ausgegangen. Um solches zu holen, lief die Lokomotive allein nach dem Bahnhof Isenbüttel. Inzwischen fuhr ein von Hannover kommender Güterzug auf die Wagen auf. Eine Reihe der letzteren wurde zertrümmert, die Maschine schwer beschädigt; etwa 15 Wagen entgleisten. Leider ist auch ein Schaffner tödlich verunglückt. Beide Gleise der Hauptbahn Berlin-Hannover waren längere Zeit gesperrt.

Berlin, 19. Sept. Der Hansa-Bund für Gewerbe, Handel und Industrie veranstaltet auf Veranlassung und unter Mitwirkung einer großen Zahl wirtschaftlicher Verbände am 24. September, abends 7 Uhr, in Berlin, im großen Saal der Philharmonie eine Kundgebung für den sofortigen Abbau der Kriegswirtschaft nach dem Frieden und für die Freiheit der Wirtschaft.

Berlin, 20. Sept. Die vorläufigen Zeichnungen der Kreditorganisation des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften auf die 9. Kriegsanleihe belaufen sich auf 330 Millionen *M*. Bei den früheren acht Anleihen wurden insgesamt 3,1 Milliarden *M* gezeichnet.

Goslar, 20. Sept. Die Gefahr der Ruhrepidemie besteht nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung in unserer Stadt. Von 34 zur Kenntnis der Behörde gekommenen Fällen haben bislang sieben mit dem Tode des Erkrankten geendet.

Emmerich, 19. Sept. Eine wertvolle Schiffsladung Schmuggelwaren ist auf dem Rhein beschlagnahmt worden, darunter große Mengen Schokolade, Seife, Käse, Kaffee, Tee, Wäsche usw. **Der Wert wird auf mehr als 100 000 *M* geschätzt.**

Saarbrücken, 20. Sept. In Serria mußte ein feindliches Flugzeug, das durch Abwehrschuß getroffen war, landen. Die Insassen entflohen, wurden aber eingefangen. Inzwischen hatten sich um das verbrannte Flugzeug zahlreiche Neugierige gesammelt. Einer derselben scheint einer Bombe nahe gekommen zu sein. Es erfolgte eine Explosion, durch die sechs Zuschauer getötet und 25 verletzt wurden. Unter den Getöteten befindet sich auch der Posten, der mit der Bewachung des Flugzeuges betraut war. Im übrigen sind die Verunglückten meist Kinder.

Saarbrücken, 20. September. Im Glantale kaufte ein Herr von einer Frau einen Schinken für 600 *M*, wobei sie auf einen Tausendmarkschein 400 *M* herausgab. Als sie am anderen Tage den Schein auf der Sparkasse einzahlen wollte, zeigte es sich, daß er gefälscht war.

wtb. **Bern,** 20. Sept. „Progres de Lyon" meldet aus Madrid das Auftreten einer neuen geheimnisvollen Krankheit, die sich in ganz Spanien, besonders wieder in der Madrider Garnison bemerkbar macht. Madrid verzeichnet bisher 4000 Fälle. Die ersten Symptome seien die der spanischen Krankheit, die jedoch schnell in Typhus umschlagen.

wtb. **Stockholm,** 20. Sept. Prinz Erich, Herzog von Wästmanland, der jüngste Sohn des Königspaares, ist heute morgen im Alter von 29 Jahren an Lungenentzündung infolge Influenza gestorben.

Attentatsversuch auf den Stadtdirektor von Hannover

Hannover, 20. Sept. Stadtdirektor Tramm ist am letzten Sonntag lt. „Hannov. Kurier" einer großen Gefahr glücklich entgangen. Am Sonntagnachmittag wurde unserem Stadtoberhaupte ein Eilpaket aus Hildesheim durch die Post zugestellt, das angeblich von einem (natürlich nicht existierenden) Armerding, Almsstraße 31, abgesandt war. Es handelte sich um einen Pappkarton von ziemlicher Größe, in dem man nach der Oeffnung, die der Stadtdirektor selbst vornahm, einen in Zeitungspapier gut verpackten Apparat fand, der nach einer Aufschrift eine neu erfundene Kellerlampe darstellen sollte. An dem oberen Teile dieses Apparates, der tatsächlich das Aussehen einer Lampe hatte, befand sich eine Schnur, an der gezogen werden sollte, um die Lampe zum Leuchten zu bringen. Die Sendung erregte den Verdacht des Stadtdirektors, der der Kriminalpolizei davon Mitteilung machte. Diese ließ den Apparat abholen und veranlaßte die Untersuchung desselben durch einen Feuerwerker. Das Ergebnis dieser Untersuchung war die einwandfreie Feststellung, daß es sich bei dem Paket um eine Höllenmaschine gehandelt hat, die nach ihrer ganzen Einrichtung nur von einem mit mechanischen Arbeiten wohlbewanderten Menschen verfertigt sein kann und mit einer Sprengladung versehen war, die, wenn der Plan des Verbrechers gelang, die schlimmsten Wirkungen hervorgerufen hätte. Es fand sich im Innern der angeblichen Lampe eine mit stark explodierendem Blättchenpulver gefüllte Stahlkapsel, die wieder von Glas umgeben war. Wurde, wie es der Verbrecher vorgeschrieben hatte, der am oberen Teile befindliche Faden gezogen, so hätte sich eine Feder in Bewegung gesetzt, die ein Zündhütchen in die Ladung trieb. Die Wirkung der Explosion würde eine furchtbare gewesen sein. Die Kriminalpolizei hat sofort nach der Feststellung des Attentats umfassende Ermittelungen nach dem Absender der Höllenmaschine eingeleitet, es ist aber leider bisher noch nicht gelungen, eine Spur zu entdecken. Die Sendung ist am Sonnabendabend bereits in Hildesheim aufgegeben, und an die Wohnung des Stadtdirektors adressiert. Der Verbrecher rechnete also damit, daß sie am Sonntagmorgen, wenn der Stadtdirektor sicher in seiner Wohnung zu vermuten war, bestellt werden sollte.

Umfangreicher Kleiderschmuggel.

Königsberg, 20. Sept. Kürzlich wurde in Königsberg ein umfangreicher Kleiderschmuggel zwischen Neidenburg und Mlawa entdeckt; wie die Königsberger „Hartungsche Zeitung" dazu erfährt, wurde als einer der Hauptbeteiligten der ehemalige nationallibrale Reichstags-Abgeordnete Günther-Neidenburg ermittelt, der im Kriege das Amt des Vorsitzenden und Leiters des Lebensmittelamtes versieht. Aus dem beschlagnahmten Briefwechsel wurde festgestellt, daß schon seit 1916 ein lebhafter Schmuggel betrieben wurde. Die Durchsuchung der Güntherschen Wohnung und der Räume des Hauses Gebr. Mandel in Mlawa, die die Schmuggelware empfing, förderte für mehrere hunderttausend Mark Kleiderstoffe, Pelze, Ueberzieher, Anzüge und Hüte zu Tage, die unter Umgehung aller Verordnungen und Gesetze aus Berlin, Leipzig und Dresden eingeführt waren; an den Lieferungen soll sich besonders ein Haus Baum in Berlin beteiligt haben. Als zweite Hauptbeschuldigte ist in Königsberg eine Kaufmannsfrau Bukofzer ermittelt worden.

80 000 Kilogramm Oel gestohlen.

Hamburg, 20. Sept. Festgenommen wurden ein Kaufmann von der Hohelustchaussee, ein Geschäftsführer aus Neumünster und ein Maschinenbauer aus Kiel. Diese drei hatten einem Fabrikbesitzer in Neumünster 80 000 Kilogramm Oel zum Kauf angeboten. Die Polizeibehörde, die hiervon Kenntnis erhielt, beschlagnahmte in einem hiesigen Speicher 20 000 Kilogramm Oel. Wo die restlichen 60 000 Kilogramm untergebracht sind, konnte noch nicht festgestellt werden.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses.

TU. **Berlin,** 20. Sept. Die Aeltestenrat des Abgeordnetenhauses beschloß heute vormittag, die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses am 22. Oktober stattfinden zu lassen und die Interpellation des Zentrums über die Wohnungsnot auf die Tagesordnung zu setzen.

Landtagsabg. Adolf Hoffmann verhaftet.

TU. **Berlin,** 20. Sept. Nach der gestrigen Versammlung der unabhängigen Sozialdemokraten ist der Landtagsabg. Adolf Hoffmann von der Polizei verhaftet worden. Hoffmann befand sich heute vormittag noch in Haft, ist aber inzwischen entlassen.

Die Wiener Explosionskatastrophe.

TU. **Wien,** 20. Sept. Nach der „Arbeiterzeitung" sind bei der Katastrophe in der Munitionsfabrik Woellersdorf 200 Tote gezählt. Im Spital liegen weitere 220 Leichen. Infolge der außerordentlichen Hitze fielen die Menschen in der Fabrik meist tot um; die ins Freie eilen konnten, brannten lichterloh.

Das „Wiener Tageblatt" meldet, die Katastrophe habe bisher 382 Opfer gefordert. Im Augenblick des Unglücks hätten sich 417 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrik befunden.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil Fr. Kuhle, Herford.

Statt Karten!

Dora Reckendorf
Carl Walter
Ltnt. d. R.
VERLOBTE

Herford Lütgendortmund
im September 1918.

Hermann Laux
Elisabeth Laux
geb. Budde
KRIEGSGETRAUT

Bielefeld, den 20. September 1918.
Bürgerweg 45.

Von einer **Sparkasse** in **Lippe** wird zum baldigen Antritt eine

Dame

für Buchhaltung und Korrespondenz gesucht.
Offerten mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 2095 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Wir suchen für unser **Essener Werk** eine **größere Anzahl**

kräftiger Arbeiter aller Art sowie
kräftige Arbeiterinnen

letztere nicht unter 18 und nicht über 45 Jahre alt. Nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohnverhältnisse wird erteilt am

Mittwoch, den 2. Oktbr., nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in **Vlotho,** im Gasthof **Spilker,**
Donnerstag, den 3. Okt., vormittags von 9 bis 12 Uhr, in **Bünde,** im Gasthof **Rodenberg,**
Donnerstag, den 3. Okt., nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in **Herford,** im **Städt. Arbeitsnachweis,** Waisenhausstraße.
Freitag, den 4. Okt, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in **Detmold,** im Gasthof **Kanne,**
Freitag, den 4. Okt., nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in **Lage,** im Gasthof **„Deutsches Haus",**
Sonnabend, den 4. Okt., vormittags von 9 bis 12 Uhr, in **Lemgo,** im Gasthof **Wittrock.**

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom **29./9 bis 6./10.** bei unserem Vorarbeiter Herrn Heinrich **Jasper** in **Talle**

Fried. Krupp, Aktiengesellschaft.

Umpress-
und
Umarbeitehüte
werden nach den neusten Modellen sauber und billigst angefertigt.
Lilli Spiegelberg Nachf.
Inh. **Emma Herold.**

Wir kaufen die
Nummer 216
vom 14. September zurück.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Freß- und Mastpulver
Ztr. 35 Mk.
Vorzügl. Mittel zur Kräftigung und Anregung der Freßlust bei Schweinen, Rindern, Kühen, Schafen und Geflügel.
Fa. Scholten, Urmitz b. Coblenz.

Milchkartenausgabe.

Die vom 1. Oktober ab geltenden Milchkarten:
a) Vollmilkarten für versorgungsberechtigte **Kinder bis zum 8. Lebensjahre,**
b) Magermilchkarten für Kinder im 9. bis 14. Lebensjahre

werden im
Evangel. Vereinshaus, Eingang Löhrstraße,
c) Vollmilchkarten für Kranke, stillende und werdende Mütter und für Personen über 70 Jahre

werden im
Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 37,
in nachstehender Reihenfolge ausgegeben:
Am Mittwoch, den 25. September 1918,
vormittags von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben A—Bob, von 10 bis 12½ Uhr mit den Buchstaben Boc—C, nachmittags von 3—5 Uhr mit den Buchstaben D—E, von 5 bis 6½ Uhr mit den Buchstaben F—Gra beginnen.
Am Donnerstag, den 26. September 1918,
vormittags von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben Gre—Hel, von 10 bis 12½ Uhr mit den Buchstaben Hen—J, nachmittags von 3—5 Uhr mit den Buchstaben Ka—Kre, von 5—6½ Uhr mit den Buchstaben Kri—L beginnen.
Am Freitag, den 27. September 1918,
vormittags von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit dem Buchstabe M, von 10—12½ Uhr mit den Buchstaben N—Po, nachmittags von 3 bis 5 Uhr mit den Buchstaben Pra—R, von 5—6½ Uhr mit den Buchstaben Sa—Schu beginnen.
Am Sonnabend, den 28. September 1918,
vormittags von 8—10 Uhr für Personen, deren Namen mit den Buchstaben Schw—Sti, von 10—12½ Uhr mit den Buchstaben Sto—T, nachmittags von 3—5 Uhr mit den Buchstaben U bis Wes, von 5—6½ Uhr mit den Buchstaben Wet bis Z beginnen.

Mit den Milchkarten werden außerdem folgende Zusatzmarken ausgegeben:
für Kinder bis zum 2. Lebensjahre 2 Marken über je 125 Gr. Kindermehl,
für Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahre 2 Marken über je 100 Gr. Nährhefe,
für Personen über 70 Jahre 2 Marken **über je** 100 Gr. Nährhefe,
für stillende Mütter 1 Marke über 1 Pfund **Reis**

Bei der Beantragung der Vollmilchkarten für Kinder und Personen über 70 Jahre und der Magermilchkarten für Kinder im 9.—14. Lebensjahre ist ein amtlicher Nachweis über den Geburtstag vorzulegen.

Stillende Frauen haben eine Bescheinigung des Arztes oder der Hebamme über das Stillen, schwangere Frauen eine solche über die Schwangerschaft und den Zeitpunkt ihres Ablaufs beizubringen.

Eine Abfertigung außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge findet nicht statt.

Für Personen, die die Milchkarten zu den festgesetzten Ausgabezeiten nicht abholen, werden die Karten nachträglich nur gegen eine Gebühr von 20. Pfg. ausgefertigt.

Herford, den 21. September 1918.

Der Magistrat.

Kohlen.

(Verkauf auf Kundenliste.)

Auf Kohlenmarke 10 und 11 kann je 1 **Zentner** Kohlen gekauft werden. Die Marken 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 bleiben in Gültigkeit.

Herford, den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Städtische Dörranlage.

Die Städtische Dörranlage in der Herforder Teppichfabrik ist täglich von 8—12 Uhr vormittags 2½—6½ Uhr nachmittags geöffnet.

Eingang: Löhrstraße, Hofor.

Herford, den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Herford, Stadtholzstr., 20. Sept. 1918.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten, was man hat,
Muß scheiden.

Plötzlich und unerwartet erhielt ich die schmerzliche Nachricht, daß mein über alles geliebter, herzensguter Mann, meines Kindes liebevoller Vater, mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel,

der Unteroffizier

August Schildmann

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl.

am 28. August im blühenden Alter von 35 Jahren infolge Brustschusses den Heldentod erlitten hat.

In unfaßbarem Schmerz:
Frau Johanne Schildmann, geb. Berger
nebst Töchterchen Else
Ww. Schildmann, als Mutter
und alle sonstigen Anverwandten.

Herford, den 20. September 1918.

Bei schweren Kämpfen fiel in Verteidigung des Vaterlandes unser langjähriger Mitarbeiter

August Schildmann

Wir ehren in ihm das Andenken eines Tapferen, der mit unserem Betriebe verwachsen war und wegen seiner Eigenschaften unsere volle Achtung besaß.

Busse & Niederstadt.

Vorbereitungsanstalt Hansa

für

Einjährige, Primaner, Abiturienten in 6 bis 12 Monaten. Glänzende Erfolge seit 1900. Pension im Hause mit steter Aufsicht und Nachhilfe. Eintritt täglich.

Für Kaufleute, Beamte und Militär besondere **Abendkurse.**

Beginn des Wintersemesters am 8. Oktober.
Anmeldungen jetzt erbeten.

von Rodziewitz,
Hannover, Aegidientorplatz 4, Hansahaus.

Viktoria-Lichtspiele
Radewigerstrasse 24.

Hervorragender
Sonntags-Familien-Spielplan!
Lotte Neumann und Bruno Kastner
in:
Die Bettlerin von St. Marien

Filmschauspiel in 4 Abteilungen nach einen Hauffschen Motiv von **Fred Leander**

Diebe und Liebe

Ein lustiges Stück in 4 Akten.
In der Hauptrolle: **Hanni Weiße,** die reizende Darstellerin.

In Kürze:
Mia May.

Meyer's Vorbereitungsanstalt

für Einjähr., Primaner, Fähnr. u. Abitur. (auch Damen), in 25 Prüfungen 1916/17 bestanden alle Schüler.

Schularbeiten unter Aufsicht. Pension im Hause.
Sprechstunden 11—1. 5—6. Sonntags 11—12.

Für die Einjährigen-Prüfungen besondere Abendkurse.

Meyer, ehem. Mitinh. d. Gildemeister-Instituts.
Hannover, Hedwigstr. 13. Fernsprecher Süd 5269.

PIANOS der angesehensten Berdux - Feurich - Ibach Knauss - Mand-Steinweg u. a. m. **FLUEGEL** deutschen Pianoforte-Fabriken

Allein-Vertreter **B. Kemp,** Bielefeld, (M.D. Maas Nchf.) Oberntorwall 32.

Friedrich Wilhelm
Lebensversicherungs - Aktiengesellschaft
Gegründet 1866 ★ **Berlin W 8** ★ Behrenstr. 58-61

Mit einmaliger barer Einzahlung von	erwerben Sie 5% ige 9. Kriegsanleihe nom.
M. 5000	10000 M.
M. 10000	20000 M.
M. 50000	100000 M.
M. 100000	200000 M.

durch Verwendung der Zinsen und Zinseszinsen belastungsfrei unter den jetzigen Kriegsanleihe-Bedingungen nach 14 Jahren durch unsere neue

Kriegsanleihe-Verdopplung

Mindesteinzahlung 5000 Mark ★ Höchstbetrag unbegrenzt

Man verlange unsere Drucksachen.

Herbst- und Winter-Neuheiten

sind reichhaltig eingetroffen.
Umpresshüte, sowie **Sammethüte** werden täglich angenommen
und nach neuesten Formen umgearbeitet.

Joh. Bräke Nachf.,
Frau Frieda Möhlmann,
Radewigerstr. Nr. 3.

Für jeden Deutschen
Männer, Frauen und Kinder,
zeichnet der
Allgemeine Deutsche Vers.-Verein Stuttgart
Kriegsanleihe
durch günstige K.-A.-Versicherung.
Bezirks-Direktion Hannover,
Hinüberstrasse 4 A.

Vertreter in Herford:
E. Baldewein, Ahmserstrasse 42.
W. Büchner, Brüderstrasse 38.
in Oeynhausen:
W. Fitting, Königstrasse 3.

Aeltere und jüngere Arbeiterinnen
gesucht.
Gustav Vogelsang, Kartonnagenfabrik.

Das weltumfassende **1000jähr. Reich d. Stille.**
Vortrag: (Mindener)-Gartenstr. 2, Sonntags nchm. 4½ Uhr. Eintritt frei. C. Dangschat, Prediger.

Geschlachtete Kaninchen
kauft
Central-Hotel.



Ostwalds Handelsschule,
Herford.
Inh.: Dipl. Kaufmann A. Ostwald, Mindenerstr. 6; Fernruf 561.
Die Aufnahme für den Winter-Halbjahreskursus findet am **Dienstag den 1. Oktober cr. vorm. 8 Uhr** statt.
Gründliche Vorbereitung für den kaufm. Beruf und Bürodienst. Auch Tages- und Abendkurse in einzelnen Fächern nach Wahl. Anmeldungen werden im Schulgebäude entgegengenommen.
Auskunft erteilt bereitwilligst
die Schulleitung.

Ein leichter
Feder-Handwagen
zweirädrig, zu kaufen gesucht.
Gustav Klöpper,
Eimterstr. 22 :—: Telefon 849

Wer erteilt zwei jungen Damen gründlichen **Klavierunterricht?**
Angebote mit Preis unter r. 2039 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Modernes Einfamilienhaus
enthaltend 5 Zimmer nebst Zubehör oder auch Wohnung in **Elverdissen,** Elverdisserstr. od Nähe zum 1. April, 1. Jan. oder früher zu mieten evtl. auch zu kaufen gesucht.
M. Spiegelberg, Herford.

Möbliertes Zimmer
mit gut. Verpleg. z. 1. Okt. ges.
Angebote mit Preis an die Geschäftsst. d. Ztg. u. Nr. 2059.



Kaufmännische Privatschule
Bielefeld.

Am 1. Oktober 1918 vollendet die Schule das 20. Jahr ihres Bestehens.

Das 41. Schulsemester beginnt am 10. Oktober.

Seit 20 Jahren werden Damen und Herren in 6 Monaten derartig ausgebildet, dass sie
Bürostellen
in kaufmännischen, städt. und staatl. Betrieben erfolgreich bekleiden können.

Gute Vorbereitung für die kaufm. Praxis, Unterricht vormittags.

Wahlfreier Einzelunterricht nachmittags und abends.

Baldige Anmeldung erforderlich, da nur eine beschränkte Schülerzahl Aufnahme finden kann.

Lehrplan und Auskunft frei.

Franz Kohlhase,
beeid. Bücherrevisor,
Bielefeld, Arndtstr. 11a,
Fernsprecher 2980.

Jüngerer
Hausdiener
gesucht.
Grünewälder, Scholle & Co.

Jüngerer Hausdiener als
Radfahrer
fü „ sofort gesucht.
J. Elsbach & Co.
Akt. Ges.

Erd- u. Oberbau-Arbeiter,

3-4 Elektromonteure

für dauernde Arbeit sofort gesucht für Anschlußleitungen an das Städt. Elektrizitätswerk und an das Elektrizitätswerk Minden—Ravensberg.

Gustav Klöpper,
Installationsgeschäft für Elektr.-Licht- und Kraftanlagen.
Eimterstr. 22, Telefon 848.

Hotel-Hausdiener
gesucht.
August Rhode,
Hotel Stadt-Berlin.

Suche auf sofort ein schulentlassenes
Mädchen
für ganze Tage.
Credenstr. 38.

Auf der Stadtholzstr., in der Nähe der Oetingschen Besitzung eine
Pferdedecke
verloren.
Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen Belohnung abzugeben b Schuhmachermeist.
H. Wehmeyer, Stiftberg.

Mädchen
kinderlieb und ehrlich gesucht.
Loesler, Alter Markt 8.

Halbtagsmädchen
zum 1. Oktober gesucht.
Friedhofstr. 12.

Arbeiterinnen
für d. Bahnbau Strecke Rheda—Gütersloh u. Bahnhof Oelde bei dauernder Beschäftigung sofort gesucht.
H. Dehne, Rheda i. W., Baubüro: Bahnhofstr. 340.

Gesucht zum 1. Okt. od. später ein gewandtes
Hausmädchen.
Frau Ella Goldstein,
Bäckerstr. 12.

Drucksachen
für den Privat- u. Geschäfts-Verkehr liefert schnell und in sauberster Ausführung
Fr. Kuhle, Buchdruckerei.

Per sofort oder später kräftiger, jüngerer
Arbeiter
mit guten Empfehlungen gesucht.
Carl Dürkop
Kübberstraße.

Jugendliche Arbeiter
als Hülfsmonteure für elektr. Anlagen gesucht, gel. Schlosser bevorzugt.
Gustav Klöpper
Herford, Eimterstraße 22.

Ein tüchtiges und zuverlässiges
Dienstmädchen
zum 1. Oktober gesucht.
Kurfürstenstraße 4.

Ein neuer weißer kombinierter
Gas- u. Kohlenherd
für besseren Privat-Haushalt steht zu verkaufen.
Ahmserstraße 1.

Jagdhund
dunkelbraun stichelhaar. P... entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung. **Pagenmarkt.**

Zeichnungen
auf die
neunte
Kriegsanleihe
nehme bis zum **23. Oktober, mittags 1 Uhr,** entgegen.
A. Raphaelson.

Lichtspielhaus Wittekind.
Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Sonnabend bis Montag:
Der grosse Liebesroman:
Es gibt nur eines auf der Welt, das ewig ist . . . . . die Liebe
Drama aus dem Studentenleben in 6 Akten.
In der Hauptrolle:
Fräulein Leontine Kühnberg,
die talentvolle und reizende Künstlerin.

Hierzu das köstliche Lutspiel:
Schokoladen-Bräute
2 Akte!
Rita Clermont in der Hauptrolle.

Für Sonnabend und Montag
— als Einlage: —
Dem Endziele entgegen
Neueste Aufnahmen des Bild- und Film-Amtes.

Ab Sonnabend, den 28. September:
Der Knute entflohen
Erlebnisse eines Kriegsfreiwilligen in russischer Gefangenschaft.

PREISRÄTSEL!

Mit ♥ + ☞ fürs Vaterland

Ein Pianino oder 1000 Mark bar

Ein Tafelservice für 12 Pers.
Ein Plüschteppich, 2×3 m
Eine nußbaum Kommode
Ein Nähtisch
Ein Wiener Sessel
Eine silb. Damen- od. Herrenuhr
4 Meter Seide zu einer Bluse
Verschiedene kleinere Preise

☞ Jedermann, der obige Aufgabe löst, erhält gratis und ohne jede Verpflichtung Anrecht auf die ausgesetzten Preise, welche im Dezember d. J. verteilt werden. — Antwort erhalten Sie möglichst sofort, bestimmt jedoch innerhalb 2 Wochen. Wer je einen der 8 Hauptpreise erhalten hat, wird später in unseren neuen Rundschreiben bekannt gemacht. Die Versandkosten muss der Löser tragen. **Die Einsendung verpflichtet sie zu nichts.** Schreiben Sie uns bitte sofort die Lösung sowie Ihre **deutlich geschriebene Adresse,** worauf wir mit näherem dienen werden. — Rätsel-Lösungen aus dem Felde oder Lazaretten können nicht berücksichtigt werden. Schreiben Sie noch heute an

☞ **Verlag Germania, Braunschweig Nr. 881.** ☜

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postscheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: ¼ jährlich 2.40 M., bei Postbezug 2.40 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit" 45 Pfg. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Reklamen die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 222 — **Herford, Sonnabend, den 21. September** — **1918**

Der Beamtenstiefel.

Beamter zu sein, ist nicht jedermanns Sache, so leitet Dr. Frosch in der „W. a. M." einen lesenswerten Artikel ein. Meine z. B. wäre es nicht. Das Schicksal des Beamten ist mir allzusehr festgelegt; es läuft in einem vorgeschriebenen Geleise, der eigene Wille, der Zufall selbst ist so ziemlich ganz ausgeschaltet; es fehlt die Möglichkeit, sich plötzlich zu verändern. Für diesen Verzicht freilich bietet der Staat etwas, was auch nicht zu verachten, für viele, namentlich solche, die Pflichten zu erfüllen haben, von allerhöchstem Werte ist: die Sicherheit. Und zwar bietet er sie auf doppelte Weise. Einmal, indem er den Beamten auf Lebenszeit anstellt, ihn also von den großen Mächten des äußeren Schicksals — Krankheit und Alter — pekuniär unabhängig macht. Zweitens, indem er ihm das Verharren in einer bestimmten sozialen Schicht, eine gewisse Lebenshaltung, verbürgt. Mag diese selbst bescheiden sein: innerhalb leichter Schwankungen liegt sie fest. Der Beamte kennt nicht die Gefahr, die jeden bedroht, der auf eigene Hand lebt: den sozialen Abstieg. Wenigstens soll das so sein. Auf diese Sicherheiten hin allein entschließen sich Menschen, Beamte zu werden. Sie gehen, sozusagen, mit dem Staat einen Vertrag ein, der nicht rein geschäftlich ist, sondern auf Treu und Glauben beruht: ich schenke dir meine ganze Arbeitskraft, du läßt mich dafür nicht im Stich; niemals, in keiner Lage.

Für gewöhnliche Zeitläufte stand dieses Verhältnis unumstößlich da. Gewiß, es gab Beamtenschichten, namentlich für die niederen galt das, in denen der einzelne sich ganz gehörig einschränken mußte. Aber ungefähr ließ sich doch schon beim Eintritt in die Laufbahn mit ziemlicher Genauigkeit berechnen, wie sich der Verlauf bestenund schlimmstenfalls gestalten konnte. Es hat sich freilich schon in den letzten Friedensjahrzehnten manches verteuert; aber diese Preissteigerung erfolgte nie so unvermittelt, so grundstürzend, daß nicht bei einiger strammer Haltung die Aufbesserung, die ja meistens schließlich kam, abgewartet werden konnte.

Jetzt ist das anders geworden. Die Preise klettern nicht mehr, sie springen; und es ist, selbst wenn der Friede in absehbarer Zeit kommen sollte, weder mit einem Sinken, noch mit einer Stetigkeit der Verhältnisse mehr zu rechnen. Es gibt genug Leute, denen das gerade recht ist, und es brauchen nicht einmal immer bloß die verworfensten Profitmacher zu sein: auch mancher tüchtige Mensch hat im Kriege die Chance gefunden, vorwärts zu kommen, und namentlich daß manche Arbeiterkategorien nicht mehr als bloße Werkzeuge betrachtet werden, sondern soziale Geltung erlangt haben, ist durchaus zu begrüßen. Aber alle die, deren Einnahmen auf Stabilität der Verhältnisse zugeschnitten sind, müssen schwer leiden; und unter ihnen als große geschlossene Schicht die Beamten. Sie haben von sich aus nur eine Möglichkeit der Anpassung: die Sparsamkeit. Aber sie hat ihre Grenze. Denn die Teuerung ist so groß geworden, daß es auch zu dem Notwendigen nicht mehr langt. Es wäre hier nur noch zu helfen durch die zweite Möglichkeit: die Steigerung der Gehälter.

Zwar gibt es Leute, die das nicht für nötig halten. Im „Tag" setzt ein Freiherr von Bönigk auseinander, daß die Beamten nicht nötig hätten, die allgemeine Steigerung der Lebenshaltung mitzumachen, sondern nötigenfalls ihre Ansprüche herabsetzen müßten; der Staat brauche den Beamten nicht die Mittel zu geben, jeder Steigerung des Luxus zu folgen, brauche ihnen nicht die Notwendigkeit zu ersparen, sich einzuschränken. Der tüchtige Freiherr hätte vollkommen recht, wenn Kleider, Schuhe und eine auskömmliche Nahrung zum Luxus gehörten. Diese Notwendigkeiten verschlingen selbst bei Leuten, die ein weit höheres Einkommen haben, als die Mehrzahl der Beamten, längst alles, was sie haben. Es ist auch ein müßiger Rat, den derselbe Herr erteilt: die Beamten möchten, wenn ihnen Wiesbaden zu teuer ist, zu Hause bleiben oder irgendwo aufs Land gehen. „Irgendwo" auf dem Lande kommt man heut nicht unter 8 bis 10 Mark für den Tag unter: ich möchte wohl wissen, bei wieviel Prozent der Beamten dieser Betrag höher ist als ihr ganzes Gehalt, auf den Tag berechnet. Der Freiherr scheint durchaus nur Beamte der höchsten Gehaltsklassen zu kennen. Für sie mögen seine Ratschläge sinnreich sein. Für die Gesamtbeamtenschaft sind sie es nicht. Die ist längst in ihrer Lebenshaltung so gemindert, daß man sie kaum noch zum Mittelstande rechnen kann, und die Teuerungszulagen sind allein nicht geeignet, sie aus dieser Misere zu befreien. Denn die gehen wohl gänzlich darauf, die notwendigen Schulden zu decken; und im übrigen geht der Notstand weiter.

Heute genügt es nicht, Geld zu haben, man muß es rechtzeitig kriegen. Wer heut das Doppelte hat, wie bei Kriegsbeginn, kann trotzdem völlig auf den Hund gekommen sein: wenn nämlich die Steigerung seiner Einnahme jedesmal erst dann kam, wenn die Preise schon wieder hinauf geklettert waren. Gewiß, die Steigerung der Einnahmen treibt auch die Preise; es wäre töricht, die Augen davor zu verschließen. Genug betriebsame Leute warten nur darauf, den ihnen ausgelieferten Kunden mehr abzunehmen, wenn die nur mehr bezahlen können. Wir sind in einer sehr kühlen und verzwickten Situation. Aber diese Situation wird nicht besser, wenn man eine große Schicht Mitbürger niederhält; man erreicht dadurch nur, daß diese ganz und gar unter den Karren kommt. Und so wird gar nichts anderes übrig bleiben, als zu einem Radikalmittel zu greifen: man muß, um das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben, das jetzt krisenhaft gestört ist, einigermaßen auszugleichen, die Gehälter der Beamten aus ihrer Starrheit lösen und elastisch machen. Das widerspricht freilich dem alten Brauch; aber der hatte seine Begründung ja auch einzig und allein in der ungefähren Stabilität aller Dinge. Ist die einmal zerstört, dann geht es nicht mehr, sie an einem einzigen Punkte aufrechterhalten zu wollen. Das wäre der gleiche Unfug, als wollte man auf einen lebendigen Kinderfuß, der von Jahr zu Jahr wächst, stets denselben Stiefel ziehen; bloß weil dieser Stiefel nun einmal vorhanden, normal oder irgendwie „heilig" ist. Herr v. Bönigk hat vielleicht heranwachsende Kinder; probiere ers mal! Vielleicht hilft Zureden! Ich glaube es ja nicht; aber wer so vortrefflich in den Weltläuften Bescheid weiß, wie er, wird uns den Beweis gewiß nicht schuldig bleiben.

Man verweist die Beamten vergebens auf die Selbsthilfe. Es gibt nur einen Weg der Selbsthilfe: dem Beamtenstande selbst zu entsagen und einen Beruf zu wählen, der sich den Schwankungen des Daseins besser anpaßt. Aber diesen den Beamten zu empfehlen, geht nicht an. Denn sie haben ja, indem sie auf Treu und Glauben Dienste beim Staat nehmen, bereits Rechte an ihn erworben, die sie bei einem Wechsel einfach verlieren müßten. Sie wären für ihre Person die Aufgeschmissenen. Man verlangt ja von einem Privatmann auch nicht, daß er bei einem Stellungswechsel sein Erspartes einfach der Stellung hintennach wirft. Die Beamten, die jetzt ihre Erfahrungen machen, könnten sich allenfalls revanchieren, indem sie ihre Söhne keinesfalls mehr Beamte werden lassen: für ihre Person aber sind sie nun einmal gebunden. Und zwar nicht bloß gebunden durch ein Gehaltsschema, wie Freiherr von Bönigk glaubt, sondern durch eine beiderseitige moralische Verpflichtung, auch eine des Staates, der ihnen die Möglichkeit einer bestimmten Lebenshaltung verbürgt hat. Auf diese Lebenshaltung hin haben sie Vertrag geschlossen, nicht auf die Barsumme, die dafür ja nur der wahrscheinliche, unter gerechter Würdigung aller Umstände errechnete Betrag ist.

Läßt man das außer acht, so wird der vordem vielleicht knappe, aber auf den Fuß doch passende Schuh zum spanischen Stiefel, der bekanntlich kein bürgerlicher Gebrauchsgegenstand, sondern ein höchst ungemütliches Folterwerkzeug ist. Jeder halbwegs intelligente Schuster kapiert das ohne weiteres; und wenn den Freiherrn von Bönigk hier seine Wissenschaft verläßt, braucht er nur mal in den Schusterkeller zu steigen, um sich zu belehren!

Papier aus Seetang.

„Daily Chronicle" berichtet aus Kopenhagen, daß ein Gärtner in Szaeland ein Verfahren entdeckt habe, um Papier aus Seetang herzustellen. Eine Gesellschaft zur Verwertung der Erfindung ist bereits in der Bildung begriffen. Wie verlautet, soll es auch möglich sein, Schießbaumwolle auf ähnliche Weise herzustellen.

•

Rasche Genesung. Fritz hat seine jüngeren Geschwister in Reih und Glied auf den Fußboden des Kinderzimmers gelegt und geht mit sorgenvoller Miene von einem zum andern. Die Mama kommt dazu. „Na, was macht Ihr denn hier?" „Wir spielen Lazarett." „So, und wie geht es Deinen Patienten?" „Sehr schlecht, Mama!" Mama holt aus der Speisekammer ein paar saftige Aepfel und gibt sie Fritz. „Da, für die armen Kranken!" sagt sie und begibt sich in die Küche. Als sie nach einigen Minuten zurückkommt, findet sie die Kleinen in Wehr und Waffen auf dem Flur. Aus der halbgeöffneten Tür des Kinderzimmers dringt das Geräusch eifriger Kinnbackenarbeit.

•

„Na, Kinder, haben die Aepfel geschmeckt?" „Wir haben gar keine gekriegt — Fritz hat uns gleich k. v. geschrieben!" („Lustige Blätter".)

Englands Ziel:

Die Vernichtung der deutschen Arbeiterschaft.

Aus einer Ansprache des englischen Ministers Carson an den englischen Produzentenverband am 31. Januar 1918:

„Die Kontrolle der Rohstoffe kommt England zu, was sich sonst auch ereignen mag. Wenn England die Kontrolle der Rohbaumwolle an sich reißt, muß die deutsche Weberei zugrunde gehen. Das wird schlimm für die deutsche Arbeiterschaft. Es mag etwas Unchristliches darin liegen, aber ich kann es nicht ändern. Auch hinsichtlich der Metalle darf Deutschland nichts bekommen" (Times vom 1. 2. 18.)

Beschwerden

über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Feuerjo!

Eine Erzählung aus Herfords Vergangenheit
von Hanna Müller.

(Nachdruck verboten.)

Im Refektorium des Fraterhauses auf dem Holland waren die Kogelbrüder zur Abendmahlzeit versammelt. Pater Amelius hatte das Gebet gesprochen — nun saßen sie um den langen Tisch; voran der Prior und die Fraterherren, neben dem dunklen Gewand der Priester leuchteten die weißen Mäntel der lehrenden Herren, dann kamen die dienenden Laienbrüder in der braunen Kogel.

Unter einem Rundbogenfenster stand erhöht der Sitz des Vorlesers. Pater Amelius warf einen Blick unter den buschigen weißen Augenbrauen hervor nach dem jungen Bruder, daß er begänne. Flüchtig schauten die Essenden auf, und ein befriedigtes Lächeln umspielte die Lippen. Bruder Franziskus las. Da mochte man schon zuhören!

Oben bei den Fraterherren saß Jakob Montanus neben Wieskamp. Seit langer Zeit weilte er wieder einmal in Hervede. Erstaunt heftete er das sinnende Auge auf den blonden Vorleser. „Ein neuer Bruder?" fragte er. Frater Wieskamp nickte. „Ein Büßender!" gab er flüsternd Auskunft. „Ihr müßtet ihn doch kennen, Herr Bruder! Seine Heimat ist ein Meierhof im Stukenberge, die Mutter weihte ihn unsrer heiligen Kirche. Früh kam er in die hohe Schule am Münster. Man soll an Fleiß und Tüchtigkeit nicht seines Gleichen gefunden haben. Im Studentenhof genoß er die Stiftung mit Fug und Recht. Da er aber nach Cöln zur Weiterbildung sollte, verschwand er. Man sagt, ein Spielmann, ein Hofgenosse aus der Kindheit, habe ihn überredet. Andre meinen, er sei dem Nachbarssohn, dem wilden Karl von Seringwurth gefolgt in die weite Welt. Doch wissen viele, daß die beiden sich nimmer Freund gewesen — Genug, er zog davon. Im letzten Herbst, — Ihr waret kaum fortgezogen — kam er wegmüde und sterbensmatt zurück!"

Frater Montanus ließ keinen Blick von dem Vorleser. Laut und volltönend füllte die tiefe Stimme die Halle aus, mit Ausdruck las er; gut und gewandt floß ihm das Latein vom Munde. Im Zwiedunkel hielt er den Kopf zum Fenster erhoben, ein scheidender Sonnenstrahl fiel schräg in das blonde Haar, in dem sich trotz der Tonsur die Locken krausten. Das lange, schmale Antlitz trug Spuren schwerer Krankheit, unter der kantigen Stirn lagen die Augen tief umschattet in den Höhlen. Einmal fuhr unter den schweren Lidern ein klarblauer Blick herüber. — — —

Auf Frater Montanus Stirn arbeitete es — jetzt glitt ein Aufleuchten über sein Gesicht: „Ob ich ihn kenne! Franz Svevedesse ist's, mein Musterschüler im Latein!" murmelte er. Aufmerksam lauschte er der Stimme des Lesers bis zu Ende.

Die letzten Dämmerschatten legten sich über die Zinnen und Türme von Hervede; in die vielgeschäftige Stadt zog Feierabendruhe ein. Ein Wagen holperte noch über den Holland, Frauen und Kinder unter den Haustüren schauten ihm schwatzend nach. Das Abendgeläute war längst verklungen, feierlich hatte es geläutet von St. Johannis mit dem schiefen Turm, das Münster antwortete, die Nicolaikirche zählte ein paar blecherne Schläge — und all die kleinen Kapellen in Straßen und Gassen hatten mit eingestimmt — von St. Jacob war der Schall gegangen bis St. Marien auf dem Berge — von wo es der Wind leis verwehte. — Frater Wieskamp hatte in der Kapelle das Kompletarium gehalten; die Kerzen waren ausgelöscht — nun gingen die Brüder noch im blühenden Kogelgarten auf und ab.

Es war ein wundervoller Sommerabend. Nach dem schwülen Tage wehte kühler Wind vom Stukenberge. Bruder Franziskus hatte dem Frater Hilarius noch ein weniges im Garten bei den Arzneikräutern geholfen und ein Tränklein bekommen zur Nacht, daß ihm sein krankes Herze nicht des Schlafes beraube. Eine kleine Spanne Zeit hatte er damit verbracht, dem Wassergeflimmer zuzuschauen, da sich Aa und Bowerre vereinen. Nun stand er müde in seiner Zelle und schaute in den Abend. Fern dämmerte der Stukenberg. Dort, unter den ragenden Wipfeln lag der heimatliche Hof, Svevedeshusun. Da hauste der greise Vater neben dem fleißigen Bruder. Seine Schwester war vielleicht in Seringwurthen bei der Schloßherrin Regine — bei Regine Brudtlacht — die er geliebt sein ganzes Leben lang. Im dunklen Saal saß wohl ihr Gatte, Karl Seringwurth, krank und kraftlos im Lehnstuhle am Fenster. Karl — sein Junggesell und Jugendfeind! — und er, der Franz, stand einsam hier in enger Zelle. — Müde legte er sich auf sein hartes Lager — sein Herz, das kranke, hämmerte so eigenwillig in der Brust — — bald würde es ausgeschlagen haben. — —

Im Dunkel der heißen Nacht schlief Stadt und Land. Ein leichter Nachtwind fächelte die Bäume, am Horizont lag dunkel der Stukenberg mit seinem hohen Wald.

Der Turmwart Kuvestan am Berger Tor hatte Mitternacht geblasen. Nun horchte er sinnend in die schlafende Nacht hinaus, ehe er zur Frau Eheliebsten hereinging — eine Melodie summte er leise vor sich hin.

Da — —! Neben der Stiftskirche St. Marien wars gewesen! Ein heller Schein, der blitzartig zum Himmel lohte. Da — — schon wieder! Jetzt leckte es höher — nun schlugen Flammen rotglühend auf — — Der Himmel schien mählich da drüben rot zu werden — — Kuvestan beugte sich, alle Glieder gespannt, über die Mauerbrüstung — sein Falkenauge bohrte sich in die Nacht — — er horchte angestrengt — — unter ihm gurgelte das Werrewasser. Da droben leuchtete die Glut heller — ein Keuchen entrang sich seiner Brust — „Svevedeshusun!" Und er riß das Horn an den Mund — „Feuerjo! Feuerjo!" Graufig heulte es durch die Stadt. Frau Margarethe sprang gleich heraus — „Wo — wo —?" schrie sie zitternd. „Svevedeshusun oder Seringwurth!" rief er und heulte weiter „Feuerjo —! Feuerjo!"

In den engen Gassen wurde es lebendig. Fenster klirrten, Rufe schrillten — „Wo — wo ist es?" „Im Stukenwald, ein Meierhof!" Stimmengewirr flatterte. „So lasset doch die von Saltuflon löschen!" „Sie sind der Abtey von Hervede zu Eigen" wußten die andren. — Endlich waren einige Knechte der Stadtwache zum Marsch in die Nacht bereit. (Fortsetzung folgt.)

Anmerkung: Seringwurthen, in späterer Zeit Seligwörden, jetzt nur noch als Waldbezirk bekannt.

Svevedeshusun, später Schwabedissenhof, jetzt Schwaghof.

Montanus und Wieskamp, zwei Förderer der Reformation in Herford.

Das Kogelhaus stand am Wilhelmsplatz beim Zusammenfluß von Bowerre und Aa.

Kogel = Mantel der Mönche.

Saltuflon = Salzuflen.

9te Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe
4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Montag, den 23. September, bis

Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preußischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelost und an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslosung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelost.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslosung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3½%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden – von der verstärkten Auslosung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen – jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reiche zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1967 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98,– M,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird . . . . 97,80 Mark,
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen . . . . 98,– Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.*

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnskasse des Reichs zu beleihen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine zwecks Verpfändung bei der Darlehnskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnskasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 6. November d. J.,
20% „ „ „ „ „ 3. Dezember „ „,
25% „ „ „ „ „ 9. Januar n. „,
25% „ „ „ „ „ 6. Februar „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200000000 5% Reichsschatzanweisungen von 1914 (1. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatzanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatzanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4½% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatzanweisungen sind mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reiches werden – unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit – in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tagen vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ¼ Jahr vergütet erhalten.

Sollten Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinsscheinbogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugeteilten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!

Bekanntmachung

Nr. H. M. 580/9. 18. K. R. A.,

betreffend Bestandserhebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).

Vom 21. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (R. G. Bl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (R. G. Bl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376) und 17. Januar 1918 (R. G. Bl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187) mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R. G. Bl. S. 395),

b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (R. G. Bl. S. 376),

c) die Auskunftspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und vom 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Alle Weiden auf dem Stock und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden sowie Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle Weiden auf dem Stock und geschnitten sowie Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe und Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Aenderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten der beschlagnahmten Gegenstände unter sachgemäßer Schonung aller Anpflanzungen von ihnen erlaubt.*)

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und geliefert werden:

1. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträuche, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall, allgemein an Aufkäufer, die eine schriftliche Erlaubnis zum Aufkauf von der Kriegsamtstelle, in deren Bezirk der Aufkauf erfolgen soll, erhalten haben (amtl. Aufkäufer).
2. Weiden, Weidenstöcke, Weidensträuche, Weidenabschnitte, Kopfweiden sowie Weidenabfall von den amtlichen Aufkäufern oder solchen Weidenzüchtern, deren Jahresernte mehr als 5000 Zentner grüner einjähriger Kulturweiden der Klasse I (§ 12) beträgt (Weidengroßzüchter) auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertrieb-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 100 a.
3. Weidenschienen sowie Weidenspitzen aus der Schienenherstellung auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertrieb-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 100 a.
4. Weidenrinden an die Rinden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, Meyerbeerstr. 1—4, sowie an die von dieser Gesellschaft beauftragten und mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Aufkäufer.

*) Trocknen, Sortieren, Schälen und Spalten der Weiden und Weidenstöcke bedarf gemäß § 5 einer Verarbeitungserlaubnis.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände auf Grund einer von dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertrieb-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 100 a, erteilten schriftlichen Verarbeitungserlaubnis gestattet. Anträge auf Erteilung dieser Glaubnis sind auf besonderen amtlichen Vordrucken zu stellen, die bei dem genannten Kommissariat erhältlich sind.

§ 6.

Meldepflicht.

Alle Weiden auf dem Stock und Weidenstöcke auf dem Stock unterliegen einer Meldepflicht.

§ 7.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 6 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (kommunale und andere Behörden).

§ 8.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Maßgebend für die Meldung ist der am 1. September und 1. Februar eines jeden Jahres (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 15. September und 15. Februar eines jeden Jahres (Meldefrist) an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertrieb-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 100 a, mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme" zu richten.

Die erste Meldung ist über den Bestand vom 21. September 1918 bis zum 5. Oktober 1918 zu erstatten.

§ 9.

Meldekarten.

Die Meldungen haben auf vorgeschriebenen amtlichen Meldekarten zu erfolgen, die bei dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertrieb-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 100 a, erhältlich sind.

Meldepflichtige, die bereits auf Grund der Bekanntmachung Nr. G. 1600/3. 17. K. R. A. am 15. Mai 1917 Meldungen erstattet haben, erhalten die Meldekarten ohne besondere Anforderung zugesandt. Die Anforderung der Meldekarten ist mit der Aufschrift „Weidenbestandsaufnahme" sowie mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Die Meldekarte darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftspflicht.

Ueber Weiden auf dem Stock und geschnitten sowie über Weidenstöcke auf dem Stock und geschnitten ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit ein derartiges Lagerbuch bereits geführt wird, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- u. Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote einzusehen, sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11

Höchstpreise.

Für Weiden auf dem Stock, Weidenstöcke auf dem Stock, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenspitzen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.) sowie für Weiden und Weidenstöcke, die nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind*), werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt.

Höchstpreise für Naturrohr sind die in der Preistafel des § 12 für Naturrohr festgesetzten Grundpreise.

Bei Weiden, Weidenstöcken, Weidenstrauch sowie Weidenabfall sind die für diese Gegenstände in der Preistafel des § 12 festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Pflanzer (Weidenzüchter). Pflanzer im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Weiden auf eigene Kosten als Eigentümer, Nießbraucher oder Pächter des Grund und Bodens erntet. Für denjenigen, der nicht Pflanzer ist, setzen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zuzüglich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als

20 v. H. bei Grundpreis bis zu 5 ℳ für 50 Kg.,
15 „ „ „ „ „ 15 ℳ für 50 „
10 „ „ „ „ über 15 ℳ für 50 „

Bei Weidenspitzen, Weidenabfall, Weidenschienen sowie rundgehobelten Weidenstäben sind die in der Preistafel des § 12 für diese Gegenstände festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Hersteller der Gegenstände. Für denjenigen, der nicht Hersteller dieser Gegenstände ist, setzen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zuzüglich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als 10 v. H.

Wer nicht Pflanzer oder Hersteller ist, ist berechtigt, die nachweislich von ihm verauslagten Kosten für Fracht, An- und Abfuhr (Vorfracht) ab Verladestation des Pflänzers oder Herstellers bis zu seinem Lager neben dem aus Grundpreis und Aufschlag sich ergebenden Höchstpreis in Rechnung zu stellen.

*) Für Weiden und Weidenstöcke, die vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind, gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr) und Weiden Nr. G. 1023/2. 17. K. R. A. vom 1. April 1917.

§ 12.

Preistafel.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

I. für Naturrohr (Glanzrohr, Stuhlrohr usw.)

	Für je 50 kg
1. **Naturrohr** (Glanzrohr, Stuhlrohr), **Korbrohr**, Malakkarohr, hart und weich	
a) bis 10 mm Durchmesser	175 ℳ
b) über 10 mm Durchmesser	125 „
2. **Peddig** (mit und ohne Glanzstellen)	
a) unter 3 mm Durchmesser	250 „
b) 3 mm bis 10 mm Durchmesser	200 „
c) über 10 mm Durchmesser	150 „
3. **Peddig** naturhell (gebleicht)	
a) unter 3 mm Durchmesser	275 „
b) über 3 mm bis 10 mm Durchmesser	220 „
4. Flechtrohr Nr. 1—6, nicht über 4 mm breit	800 „
5. **Rohrschienen** (Wickelrohr) über 4 mm breit bis 2 mm stark	300 „
6. **Rohrschienen**, Korbschienen	200 „
7. **Rohrbast**	40 „
8. **Rohrabfall** (Bruchpeddig, Peddigenden)	20 „

Der Durchmesser wird in der Mitte des Rohres oberhalb des Knotens (also an der dünnen Stelle) gemessen.

II. für Flechtweiden.

	Klasse I Einjähr., glatte, schlankgelaufene Kulturschälweiden. ℳ	Klasse II. Geringere einjährige Weiden, einschl. der wildgewachsenen, sowie zweijähr., schlanke, gesunde Schälweiden ℳ	Klasse III. Geringere zwei- und mehrjährige Weiden, die sich z. Korbflechten eignen, ausschließlich der Stöcke. ℳ
1. **Angeschälte Weiden, wie sie der Stock liefert, unsortiert****).	Für 50 kg	Für 50 kg	Für 50 kg
a) frisch geschnittene aus schwächeren und mittelstarken Kulturen bis zu 180 cm Länge	7,00	4,75	3,00
desgl. aus stark. Pflanzungen über 180 cm Länge	6,50	4,00	3,00
b) trockene (dürre) aus schwächeren u. mittelstarken Pflanzungen bis 180 cm Länge	14,00	9,50	5,00
desgl. aus stark. Pflanzungen über 180 cm Länge	12,00	8,00	5,00
c) schwache grüne Weiden bis 100 cm Länge (Weinbergweiden f. 50 kg 12,00 Mk.			
Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde u. Erde geliefert wird.			
2. **Geschälte weiße Weiden** (ohne Längenang.) und alle Größen enthaltend	33,00	—	—
mit Längenangabe:			
a) 40 bis 60 cm	62,00		
b) üb. 60 bis 80 cm	52,00		
c) „ 80 „ 100 „	45,00	30,00	
d) „ 100 „ 130 „	39,00		
e) „ 130 „ 160 „	34,00		15,00
f) „ 160 „ 200 „	30,00	23,00	
g) „ 200 cm	25,00	19,00	

3. Geschälte rote Weiden.

Für geschälte rote (gekochte oder gesottene) Weiden dürfen 4 ℳ zu den für geschälte weiße Weiden festgesetzten Preisen (II, 2) zugeschlagen werden.

III. für Weidenstöcke.

1. Ungeschälte feuchte Weidenstöcke.)**

	Für je 50 kg
a) abgewipfelt bis 27 mm Durchm. (20 cm über dem Stammende gemessen	4,50 ℳ
b) nicht abgewipfelt, auch unsortiert und über 27 mm Durchm.	3,— ℳ
c) unsortiert, abgewipfelt	3,75 ℳ

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

2. Ungeschälte trockene Weidenstöcke.

a) abgewipfelt, bis 27 mm Durchm. (20 cm über Stammende gemessen)	6,50 ℳ
b) nicht abgewipfelt, auch unsortiert und über 27 mm Durchm.	5,— ℳ
c) unsortiert, abgewipfelt	5,75 ℳ

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

3. Geschälte weiße Weidenstöcke.

a) bis 15 mm Stärke	15,— ℳ
b) über 15 bis 18 mm Stärke	14,— ℳ
c) „ 18 „ 27 „ „	13,— ℳ
d) „ 27 „ 32 „ „	10,— ℳ
e) „ 32 mm Stärke	8,— ℳ

(gemessen 20 cm über dem Stammende).

4. Geschälte rote Weidenstöcke.

Für geschälte rote (gekochte oder gesottene) Weidenstöcke dürfen 2 ℳ zu dem für geschälte weiße Weidenstöcke festgesetzten Preise (III, 3) zugeschlagen werden.

Bei Weiden auf dem Stock und Weidenstöcken auf dem Stock, die vom Verkäufer nicht geschnitten

**) Da die Preistafel Preise nur für feuchte und trockene Ware vorsieht, muß es der Vereinbarung im Einzelfalle überlassen bleiben, innerhalb der Preisspannung zwischen feuchter und trockener Ware den Preis entsprechend dem Feuchtigkeitsgehalt der Ware festzusetzen.

werden, ermäßigen sich die vorstehenden Grundpreise, und zwar:

bei Weiden der Klasse I . . . . um 60 v. H.
„ „ „ „ II . . . . um 70 v. H.
„ „ „ „ III und Weidenstöcken um 75 v. H.

IV. für Weidenschienen, 1. Schnitt, mit Schale, aus dem Außenteile der Weide gearbeitet, gehobelt und trocken.

a) bis 1½ mm stark für je 50 Kg. 170 *M*
b) über 1½—2½ mm stark für je 50 Kg. 140 *M*
c) „ 2½—4 mm stark für je 50 Kg. 100 *M*

V. für Weidenschienen, 2. Schnitt (Span, Weidenkernschienen), aus dem inneren Teile der Weide gearbeitet, wenn der Weidenkern (Mark) ausgehobelt ist.

a) bis 1½ mm stark für je 50 Kg. 100 *M*
b) über 1½—2½ mm stark für je 50 Kg. 85 *M*
c) „ 2½—4 mm stark für je 50 Kg. 60 *M*

Für Schienen aus gekochten Weiden dürfen 15 *M* für je 50 Kg. zugeschlagen werden.

VI. für rundgehobelte Weidenstäbe mit Kanten für Spiralweiden.

Für je 50 Kg. . . . . 130 *M*

VII. Weidenspitzen und Abschnitte aus Schienenherstellung, Weidenstrauch (Zopfstrauch).

Die Preise entsprechen den Preisen der ungeschälten Weiden, von denen sie geschnitten sind.

Für je 50 kg

VIII. Weidenabfall. . . . . 3,00 *M*

IX. Weidenrinde.

Rinde von ein- und zweijährigen Weiden sowie Weidenstöcken.

1. frische feuchte Rinde . . . . . 2,— *M*
2. lufttrockene Rinde . . . . . 6,— *M*
3. lufttrockene Rinde, langgelegt und gebündelt . . . . . 8,— *M*
4. Rinde von Weidenstöcken . . . 4,— *M*

§ 13.

Zahlungsbedingungen.

Die festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung zum nächsten Güterbahnhof (bei Waggonladung frei Waggon) oder frei Postamt oder frei der nächsten, dem allgemeinen Verkehr dienenden Schiffsladestelle sowie der Kosten der Bündelung, der Verladung und Verpackung ein. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont neben dem Höchstpreis berechnet werden.

§ 14.

Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten sowie bei Weigerung, auf dem Stock stehende Weiden oder Weidenstöcke zu schneiden, ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 15.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, auch Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, sind an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertrieb-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 100a, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Weiden" zu versehen.

Die Entscheidung über Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, welche die Vorschriften über Höchstpreise und Bestandserhebungen betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 16.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21 September 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. G. 1600/3. 17. K. R. A., betreffend Bestandserhebung von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinden vom 15. Mai 1917 und Nr. G. 2202/7. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinden vom 10. Oktober 1917 aufgehoben.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. G. 1023/2. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr) und Weiden vom 1. April 1917 bleiben nur insoweit in Kraft, als sie sich auf Weiden und Weidenstöcke beziehen und diese vor dem 21. September 1918 geschnitten sind.

Münster, den 11. September 1918.

Das Königliche stellvertr. Generalkommando des 7. Armeekorps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl,
General der Infanterie.

Ia K Nr. 41 500.

Städt. Gemüseverkauf in der Markthalle.

Zur Zeit sind zu kaufen:

Pilze	Pfund	90 ₰
Wirsing	„	14 ₰
Weißkohl	„	8 ₰
Rotkohl	„	14 ₰
Kohlrabi	„	81 ₰
Möhren	„	10 ₰
Rote Beeten	„	13 ₰
Stoppelrüben	„	4½ ₰
Sellerie	Knolle	40 u. 50 ₰
Pfeffer	Päckchen	20 ₰

ferner:

Rotkleesamen	p. Pfund	4,20 *M*
Weißkleesamen	„ „	2,40 „
Spinatsamen	p. Päckchen	0,25 „

Weißkohl-, Wirsing- und Karottensamen.

Herford, den 20. September 1918.

Der Magistrat.

Sammelstelle für Obstkerne

(Oelgewinnung.)

Zur Oelgewinnung werden die Kerne des Steinobstes, die Kürbis-, Apfelsinen- und Zitronenkerne gesammelt.

Für 1 Kilo werden gezahlt:

Kirschenkerne	10 ₰	oder 4 Knochen-Brühwürfel
Pflaumenkerne	10 ₰	oder 4 Knochen-Brühwürfel
Zwetschenkerne	10 ₰	oder 4 Knochen-Brühwürfel
Aprikosenkerne	10 ₰	oder 4 Knochen-Brühwürfel
Kürbiskerne	15 ₰	oder 6 Knochen-Brühwürfel
Apfelsinen- und Zitronenkerne	35 ₰	oder 14 K.-Bw.

Die gesammelten Mengen, 1 Pfund und mehr, werden für den Stadtkreis Herford, in der Markthalle angekauft.

Herford, den 18. September 1918.

Der Magistrat.

Verteilung von Petroleum, Kerzen u. Karbid.

Für Haushaltungen, Landwirte und Hausgewerbetreibende, die kein Gas und kein elektrisches Licht haben, erhalten wir über Winter kleine Mengen Petroleum, Kerzen und Karbid zugewiesen.

Bei der Verteilung können nur Haushaltungen, Landwirte und Hausgewerbetreibende berücksichtigt werden, die kein elektrisches Licht und auch kein Gaslicht haben.

Karbid werden wir voraussichtlich in etwas größeren Mengen verteilen können als die anderen Beleuchtungsmittel.

Die Anträge sind auf einem besonderen Vordruck zu stellen, der auf Zimmer Nr. 1 ausgeteilt wird.

Herford, den 18. September 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar 1919 ab wird in der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Bochum ein **Kursus zur Ausbildung von Wochenbettpflegerinnen** stattfinden. Der Kursus dauert 2 Monate, das Honorar beträgt 120 *M*.

Zur Teilnahme an diesem Kursus können nur solche Personen zugelassen werden, die nicht über 45 Jahre alt und körperlich rüstig und gesund sind, namentlich frei sind von ansteckenden Krankheiten, von Anlage zur Tuberkulose usw. und gut sehen und hören können, sowie feingebildete Hände und Finger ohne Warzen und Schrunden besitzen; gute Schulbildung besitzen, namentlich auch fertig lesen und leserlich schreiben können, um dem Unterrichte folgen zu können, in gutem Rufe stehen, zuverlässig und gewissenhaft sind.

Personen, die an dem Kursus teilnehmen wollen, haben sich unter Vorlegung a) des Geburtsscheines, b) eines Unbescholtenheitszeugnisses der Ortspolizeibehörde und c) eines Zeugnisses über die erfolgte Wiederimpfung bis spätestens

Freitag, den 1. November d. Js.

bei dem Herrn Kreisarzt in Herford zu melden.

Das Zeugnis über die erfolgte Wiederimpfung kann auch durch die Untersuchung des Herrn Kreisarztes auf vorhandene Impfnarben oder durch die von diesem vollzogene Wiederimpfung ersetzt werden.

Herford, den 17. September 1918.

Der Landrat.

Wochennachricht

für die Woche vom 22. bis 28. September 1918.

1. **Fett:** Auf Abschnitt 2, 3, 4 der Fettkarte je 30 Gr., auf Abschnitt 1 10 Gr. Butter (Abschnitt 4 für Fettselbstversorger) Rüstungs- und Schwerstarbeiter: auf Abschnitt 4 der Zusatzfettkarte außerdem 30 Gr. Butter.

2. **Mager- oder Buttermilch:** Auf sieben Mager- oder Buttermilchabschnitte der Fettkarte je ein Fünftel Liter Mager- oder Buttermilch.

Es wird darauf hingewiesen, daß Milch im Haushalt aus Gesundheitsrücksichten sofort abzukochen ist.

Während der Geltungsdauer der zur Ausgabe gelangenden Fettkarten (29. September—26. Oktober) gelten in jedem ziegenhaltenden Haushalt soviel Haushaltungsangehörige als aus dem Milchertrag der eigenen Ziegenhaltung ausreichend versorgt, als Milchziegen vorhanden sind.

3. **Eier:** Eier werden bis auf weiteres nicht mehr geliefert.

4. **Fleisch:** a) Vollkarten: 1) auf zehn Abschnitte 150 Gramm Frischfleisch, sowie 2) 25 Gr. Blut- oder Leberwurst zum Preise von *M* 1,30 für ein Pfund (ab Bezirksschlachtstelle an die Fleischer *M* 1.—).

Zulagen für Rüstungsarbeiter 100 Gr., für Schwerstarbeiter 150 Gr. (auf besondere Zusatzkarten).

b) Kinderkarten: 1) auf fünf Abschnitte 75 Gr. Frischfleisch, sowie 2) 25 Gr. Blut- oder Leberwurst.

5. **Geflügelfutter:** Auf einen Abschnitt der Futterkarte: 22. 9. bis 28. 9. 100 Gr. Geflügelfutter bei den Bezirksstellen.

6. **Fremden-Nahrungsmittelkarten:** a) auf Abschnitt 1 75 Gr. Teigwaren, b) auf Abschnitt 2 75 Gr. Graupen in den Bezirksgeschäften.

7. **Süßstoff:** Auf Abschnitt C 48 der Nahrungsmittelkarte zwei Briefchen in den Bezirksgeschäften (für Monat September) soweit der Vorrat reicht.

8. **Kaffee-Ersatzmittel:** Auf Einlösungsabschnitt C 43 der Nahrungsmittelkarten 250 Gr. entweder aus Getreide oder Mlz oder anderen Kaffee-Ersatzmitteln zu den bekanntgegebenen Preisen in sämtlichen Kleinhandlungen (für Monat September).

Lemgo, den 21. September 1918.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft.
Der Vorsitzende: Künne.

Saatkartoffeln.

Von Montag, den 23. d. M., ab werden in der Markthalle Saatkartoffeln „Julinieren" verkauft.

An eine Haushaltung werden im Höchstfalle 30 Pfd. Saatkartoffeln abgegeben.

Die Bezugsscheine werden auf Zimmer Nr. 111 ausgestellt.

Herford, den 19. September 1918.

Der Magistrat.

Lebensmittelmarken.

Die Ausgabe der Lebensmittelmarken für die Zeit vom 30. September bis 27. Oktober d. Js. findet in der Woche vom 23. September bis 28. September d. Js. zu den bekannten Stunden im Bürgerverein statt.

Die Lebensmittelmarken werden nur verabfolgt bei Abgabe des Fragebogens, der bei der letzten Lebensmittelmarkenausgabe ausgegeben worden ist.

Die Lebensmittelmarkenausgabestelle ist geöffnet vormittags von 8—12 und nachmittags von 3—6 Uhr.

Herford, den 19. September 1918.

Der Magistrat.

Anmeldung des Rindvieh und Ziegenbestandes.

Alle Besitzer von Kühen, Ochsen, Kälbern und Ziegen im Stadtkreise Herford haben sofort, spätestens bis **Freitag, den 27. d. Mts., abends 6 Uhr,** Veränderungen in ihrem Ende Juni 1918 angegebenen Viehbestande im Rathaus, Zimmer 37, persönlich anzumelden.

Die Nichtbeachtung dieser Aufforderung und falsche Angaben ziehen Bestrafung nach sich.

Herford, den 23. September 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach der Verordnung des Stellv. Generalkommandos 7. Armeekorps vom 18. Juni d. Js. den Vermietern verboten ist, ohne vorherige Zustimmung der Mietkommission Wohnungen oder Wohnräume zu kündigen oder nach Ablauf eines Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter zu vermieten oder sonst zu überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen.

Eine ohne solche Zustimmung ausgesprochene Kündigung ist strafbar und entbehrt der Rechtswirksamkeit.

Herford, den 7. September 1918.

Der Vorsitzende der Mietkommission.
Magistratsassessor Dr. Arndt.

Die Ausfuhr von Herbstkartoffeln

aus dem Landkreise Herford kann in diesem Jahre nicht genehmigt werden, weil die gesamte Kartoffelernte des Kreises für die Reichskartoffelstelle sichergestellt werden muß, und, soweit sie nicht den Erzeugern belassen oder der versorgungsberechtigten Bevölkerung des Kreises zugewiesen werden muß, nach den Anweisungen der Provinzialkartoffelstelle an andere Kommunalverbände abzuliefern ist. **Eine Anrechnung der an Einzelbezieher ausgeführten Kartoffeln auf das Liefersoll des Kreises hat die Provinzialkartoffelstelle abgelehnt.**

Herford, den 18. September 1918.

Der Kreisausschuß.

Zerrissene Strümpfe

Heraus damit!

gewaschen, mit gut erhaltenen Beinlängen werden wie neu, auf Wunsch mit doppelten Hacken und Spitzen selbst in Halbschuhen tragbar hergestellt.

6 Paar

Sie erhalten aus
Strümpfen 4 Paar ganze
Längen 3 „ „
Socken 3 „ „

Aus grossen Strümpfen werden Kinder-Strümpfe und Söckchen hergestellt.

Bislang über eine Million hergestellt

Louis Ranzow, G. m. b. H., Herford.

Neu eingetroffen!

Brot-Einwickelpapier

sog. Butterbrotpapier
empfiehlt in Rollen
— 100 Blätter zu Mk. 1,10 —

Herforder Zeitung für Stadt u. Land,
Rennstr. 29/31.

Brinkmann's Konzertgarten.

Sonntag, den 22. September 1918, abends 8¼ Uhr:

Konzert.

Eintritt 50 Pfg.

BRINKMANNS SAAL.

Mittwoch, den 25. und Freitag, den 27. Sept. abends 8¼ Uhr, großes

Militär-Wohltätigkeits-Konzert.

Ausgeführt von der gesamten aus dem Felde beurlaubten Kapelle des Infstr.-Regts. Graf Barfuß (4. Westf. Nr. 17), 36 Musiker. Leitung: Herr Musikmstr. Peplow. Eintritt 1 Mk.

Der Reinertrag ist für die Hinterbliebenen d. Regts. bestimmt.

Thomasmehl

Ammoniak, Ammoniak-Superphosphat, Cal-cinit, Kainit, kohlensauren und schwefelsauren Düngerkalk, Humuskalk, Kalkmergel etc. liefert **waggon- und zentnerweise,** sowie **Futterkalk und Futterwürze für Groß-, Kleinvieh und Geflügel.**

Personen, die meine Düngemittel vertreiben oder zum Weiterverkauf auf Lager nehmen wollen, überall gesucht.

Fa. Scholten, Urmitz b. Coblenz.

Mk. 4,—

und

1 WICKEL NAHFADEN

für

10 Kilo trockener mindestens 60 cm hoher

BRENNESSELSTENGEL.

Abnahmestellen in Herford: **Lebensmittelamt der Stadt, Kreisverein vom Roten Kreuz,** Steinstrasse 1a.

Packpapier

in Bogen haben wir sehr preiswert abzugeben.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.

Prima Speisesalz

liefert **waggonweise** à Mk. 9,75 pro Zentner = Preis pro Waggon 200 Ztr. 1950 Mk. 800 Mk. Anzahlung; Rest 1150 Mk. bei Duplikatfrachtbrief. Lieferung franko.

Fa. Scholten, Urmitz b. Coblenz.

Arbeiter

und

Arbeiterinnen

gesucht.

K. Plinke, Eisenbahnbau, Rheda.

Zu melden beim Schachtmeister **Fislake,** Bahnhof Rheda.

Wir suchen für unser **Remscheider Werk**

eine größere Anzahl kräftige Arbeiterinnen

nicht unter 16 Jahren für leichte Kontroll- und Maschinenarbeiten bei dauernder und lohnender Beschäftigung.

Zu melden bei dem **Arbeitsnachweis der Stadt Herford,** woselbst über die näheren Lohn- und Arbeitsbedingungen Aufklärung gegeben wird.

Mannesmann

Waffen- und Munitions-Werke

Remscheid.

Altpapier!

Wir sind ständig Abnehmer von **Altpapier jeder Art** (Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Schulbücher, Geschäftsbücher, Packmaterial, Kartonabfälle, benutzte Schreibhefte und Kladden usw.) Auf Wunsch erfolgt Abholung aus dem Hause.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.